

Vorlesung: Wirtschaftsethik

Einleitung: 1. Die Bedeutung der Wirtschaft für die menschliche Gesellschaft
2. Dimensionen der Wirtschaftsethik

I. Teil: Wirtschaftsethische Konzeptionen im geschichtlichen Zusammenhang

1. Wirtschaftsethische Ansätze in den biblischen Schriften
2. Wirtschaftsethische Ansätze in der kirchlichen Tradition (Thomas v. Aquin)
3. Der Begründer des ökonomischen Liberalismus (Adam Smith)
4. Grundideen des Sozialismus

II. Teil: Wirtschaftsethische Ansätze in der Gegenwart

1. Die Konzeption von Karl Homann
2. Die Konzeption von Peter Ulrich
3. Christlich-sozialethische Perspektiven

III. Grundinstitutionen der modernen Wirtschaft

1. Gesamtwirtschaftliche Steuerungselemente
 - a) Markt und Wettbewerb
 - b) Zentrale Wirtschaftslenkung
 - c) Kooperation
2. Die Gestaltung der Eigentumsordnung
 - a) Privateigentum
 - b) Staatseigentum
 - c) Kollektiveigentum
3. Humane Arbeitsbedingungen
4. Die unverzichtbare Rolle des Staates in der Marktwirtschaft

IV. Teil: Aktuelle Herausforderungen der Wirtschaftsethik

1. Die Finanzmarktkrise
2. Gerechte Einkommensverteilung - die Problematik der Managergehälter
3. Gerechtigkeitskriterien für das Steuersystem
4. Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktreformen
5. Intergenerationelle Gerechtigkeit und Soziale Sicherungssysteme
6. Der ökonomische Strukturwandel: Das Beispiel des Ruhrgebiets
7. Unternehmensethik in der Marktwirtschaft

Literaturhinweise:

Lexika / Handbücher:

Michael S. Aßländer (Hg.) Handbuch der Wirtschaftsethik, Stuttgart / Weimar 2011.

Georges Enderle / Karl Homann / Martin Honecker / Walter Kerber / Horst Steinmann (Hg.) Lexikon der Wirtschaftsethik, Freiburg Basel Wien 1993.

Wilhelm Korff u.a. (Hg.) Handbuch der Wirtschaftsethik, 4. Bde., Gütersloh 1999. (Neuaufgabe Berlin 2009)

Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik

Amosinternational: Zeitschrift für Christliche Sozialethik

Kirchliche Sozialverkündigung:

Bundesverband der KAB (Hg.) Texte zur katholischen Soziallehre. Mit einer Einführung von O. v. Nell-Breuning / Johannes Schasching, 9. Aufl. Kevelaer 2007.

Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden (Hrsg.), Kompendium der Soziallehre der Kirche, Freiburg 2006.

Monographien:

(*Kath. Sozialethik*):

Hugo Assmann / Franz J. Hinkelammert, Götze Markt, Düsseldorf 1992.

Franz Furger, Moral oder Kapital?, Zürich 1993.

Friedhelm Hengsbach, Wirtschaftsethik, Freiburg 1991.

Friedhelm Hengsbach, Das Reformspektakel, Freiburg 2004.

Michael Novak, Der Geist des demokratischen Kapitalismus, Frankfurt a.M. 1992.

Joachim Wiemeyer, Europäische Union und weltwirtschaftliche Gerechtigkeit, Münster 1998.

(*Evangelische Sozialethik*):

Traugott Jähnichen, Wirtschaftsethik. Konstellationen-Verantwortungsebenen-Handlungsfelder, Stuttgart 2008.

Arthur Rich, Wirtschaftsethik 2 Bde. Gütersloh 1990 / 91.

(**Wirtschaftswissenschaften**):

Elisabeth Göbel, *Unternehmensethik, Stuttgart 2006.*

Karl Homann / Franz Josef Blome-Drees, Wirtschafts- und Unternehmensethik, Göttingen 1992.

Karl Homann, Anreize und Moral, Münster 2003.

Ders., Vorteile und Anreize, hrs. v. Christoph Lütge, Tübingen 2002.

Bernd Noll, Grundriss der Wirtschaftsethik. Von der Stammesmoral zur Ethik der Globalisierung, Stuttgart 2010.

Andreas Suchanek, Ökonomische Ethik, 2. Auflage. Tübingen 2007.

Peter Ulrich, Der entzauberte Markt. Eine wirtschaftsethische Orientierung, Freiburg 2002.

Sammelbände:

Günter Baade / Anton Rauscher (Hg.) Wirtschaft und Ethik, Graz Wien Köln 1991.

Günter Brakelmann / Traugott Jähnichen, Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft, Gütersloh 1994.

Dietmar Mieth / Olaf J. Schumann Peter Ulrich (Hrsg.), Reflexionsfelder integrativer Wirtschaftsethik, Tübingen / Basel 2004.

Wirtschaftsethische Perspektiven, (Schriften des Vereins für Socialpolitik NF Bd. 228 I-VI), Berlin 1994 ff.

Einzelfragen der Wirtschaftsethik:

Johannes Wallacher, Mehrwert Glück. Plädoyer für menschengerechtes Wirtschaften, München 2011.

Joachim Wiemeyer, Die Höhe der Managergehälter und die Frage der „sozialen Gerechtigkeit“ in: Wirtschaftsdienst 84. Jg. (2004), S. 354-357.

Ders., Sozialethische Impulse für eine Steuerreform, in: Stimmen der Zeit 222.Bd. 129. Jg.(2004), S. 244-256.

Ders., Die Ordnung des Arbeitsmarktes aus wirtschaftsethischer Sicht. Eine Problemskizze. In: Wulf Gaertner (Hg.) Wirtschaftsethische Perspektiven V, (Schriften des Vereins für Socialpolitik Nr. 228/ V), Berlin 2000, 61-91.

Ders., Gerechtigkeit zwischen Generationen als wirtschaftsethisches Problem, in: Ethica 12. Jg. (2004); S. 71-94.

Ders., Der Strukturwandel des Ruhrgebiets als sozialethische Herausforderung, in: R. Göllner (Hg.), Die Zukunft des Ruhrgebiets, Münster 2003, S. 109-128.

Ders., Krise der Finanzwirtschaft - Krise der sozialen Marktwirtschaft? in: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (Hrsg.): Lehren aus der Finanzmarktkrise, Ein Comeback der Sozialen Marktwirtschaft, Band I: ordnungspolitische und sozioethische Perspektiven, Sankt Augustin / Berlin 2008, S. 21-30.

Ders., Die Finanzkrise aus wirtschaftsethischer Sicht, in: Jahrbuch für Recht und Ethik Bd. 18 (2010), S. 269-294.

Ders., Immer ein Übel? Spekulation aus sozioethischer Sicht in: Herder Korrespondenz 64. Jahrgang Heft 11 November 2010, S. 566-571.

Ders., Wachstum - oberstes Ziel der Wirtschaft? Anfragen aus der Sicht kirchlicher Sozialverkündigung in: Amosinternational Gesellschaft gerecht gestalten, 5. Jg. (2011) Heft 3, Münster, S. 3-10.

1. Die Bedeutung der Wirtschaft für die menschliche Gesellschaft

Ausgangsfrage: Wirtschaft als Ort der Verfolgung des Eigeninteresses, des Materialismus, des Individualismus, der Konkurrenz, des Habens, der Ruhelosigkeit steht auf den ersten Blick im krassen Gegensatz zu einer Welt der Ethik, noch mehr der Religion, wo es um Nächstenliebe, Geistiges, Solidarität, Kooperation, Verzicht, Kontemplation etc. geht. Ist Wirtschaftsethik, besonders eine theologische, nicht der zwangsläufig vergebliche Versuch zwei unvereinbare Welten zu versöhnen?

1. Wirtschaften ist eine fundamentale und unausweichliche Dimension menschlichen Lebens: Arbeit füllt den Lebensinhalt der meisten Menschen. Die Zeit vor Eintritt in die Erwerbsarbeit ist durch Bildung und berufsbezogene Qualifizierung (berufliche Bildung, Studium) bestimmt. Auch die Nacherwerbsphase wird maßgeblich durch die vorherige Erwerbsarbeit (Rentenhöhe) geprägt. Die arbeitsfreie Zeit der Menschen ist durch Konsum von Gütern bestimmt, an denen Menschen *Eigentum* erwerben müssen. In einer modernen arbeitsteiligen Wirtschaft werden die erzeugten Güter nicht unmittelbar selbst verzehrt, sondern gegen Geld getauscht, mit dem wiederum andere Güter erworben werden. Die *Produktivität der Arbeit* bestimmt wesentlich den Wohlstand einer Gesellschaft (abgesehen von Rohstoffökonomien-Ölstaaten).
2. Auch alle anderen gesellschaftlichen Bereiche, wie die christlichen Kirchen und andere Religionsgemeinschaften, die nicht primär ökonomische Zielsetzungen verfolgen, sind auf ökonomische Ressourcen (z.B. menschliche Arbeitszeit, sachliche Mittel wie Gebäude) angewiesen. Dies gilt ebenfalls für Kunst, Literatur, Kultur, Sport usw. Solche Lebensbereiche sind zwar nicht rein oder primär ökonomisch, sie sind aber ohne eine ökonomische Dimension nicht denkbar. Dies gilt auch für private Haushalte, die auf monetäre Einkommen angewiesen sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vielfach die Zeit, die für auf den ersten Blick außerökonomische Aktivitäten aufgewendet werden kann, auch für Erwerbsarbeit verwendet werden kann. Solche entgangenen Arbeitseinkommen bezeichnet man in der Ökonomie auch als „*Opportunitätskosten*“ (d.h. die Kosten der nächsten nicht gewählten Alternative).
3. Heutiges Wirtschaften ist - nicht zuletzt wegen der weltweiten *Arbeitsteilung* - außerordentlich komplex, weil die dezentrale Produktion, die bei vielen Produkten in eine Vielzahl von an verschiedenen Arbeitsstellen erbrachten Arbeitsschritten zerlegt ist, koordiniert werden muss. Wie groß das Ausmaß der Arbeitsteilung ist, die Adam Smith (1723-1790) erstmals an seinem bekannten Stecknadelbeispiel in seinem berühmten Buch „Der Wohlstand der Nationen“ (org. 1776) schildert, und wie die Koordination erfolgt (über Planung oder über Märkte) unterliegt menschlicher Disposition. Auch andere Elemente des Wirtschaftens wie die Eigentumsordnung, das Ausmaß marktlicher Koordination (Markt im Bildungs- und Gesundheitswesen) und staatlicher Güterproduktion in einer Volkswirtschaft, alles dies ist aber nicht naturwüchsig, sondern durch kollektives Handeln legen Menschen selbst die Ordnung ihres Wirtschaftens fest. Die Festlegung der *Wirtschaftsordnung* und ihre nähere Ausgestaltung ist ebenso eine normative Frage, wie das Verhalten der einzelnen Menschen im ökonomischen Bereich. Für diese stellen sich die Fragen nach Einkommenserzielung (Arbeit) und nach Einkommensverwendung (Konsum, Ersparnis).
4. Das tatsächliche Verhalten der Menschen im ökonomischen Bereich sagt etwas über die *Wirtschaftsmoral* aus. So kann z.B. das Ausmaß von Korruption in der öffentlichen Verwaltung wie Privatwirtschaft (Bestechung für die Auftragsvergabe) Gradmesser für die konkrete Wirtschaftsmoral in einem Land sein. Wenn die Wirtschaftsmoral in einem Land hoch ist, können ökonomische Traditionen kostengünstig erfolgen, weil dann *Transaktionskosten* (= Kosten des Aushandelns, der Überwachung und Durchführung von Verträgen) gesenkt werden können (z.B. mündliche Vereinbarungen werden eingehalten, die Schriftform, noch vom Notar beglaubigt, ist nicht notwendig).
5. *Wirtschaftsethik* ist die systematische wissenschaftliche Reflexion über das sittlich richtige individuelle wie kollektive Handeln der Menschen. Ethik setzt voraus, dass Menschen die Freiheit haben zwischen verschiedenen Alternativen entscheiden zu können und die jeweils getroffene Entscheidung auch verantworten müssen. Da es auch in der Gestaltung von Wirtschaftsordnungen durch kollektives Handeln wie im individuellen wirtschaftlichen Handeln Entscheidungsspielräume gibt, ist Wirtschaftsethik sinnvoll. Wirtschaftsethik reflektiert darüber, wie ökonomisches Handeln ethisch richtig vorgenommen werden soll. Durch ihre systematische wirtschaftsethische Reflexion soll Entscheidungshilfe für die Menschen gegeben werden.
6. Die enge Verbindung von Wirtschaft und Ethik liegt am Beginn der ökonomischen Wissenschaft. Denn der Begründer der Nationalökonomie, der Schotte Adam Smith war philosophischer Ethiker. Erster Inhaber eines eigenständigen ökonomischen Lehrstuhls war der protestantische Pfarrer Robert Malthus (1776-1834), der insbesondere durch seine Untersuchungen zur Bevölkerungslehre bekannt geworden ist. Auch John Stuart Mill (1806-1873) war Philosoph und Ökonom. Im Verlauf der Wissenschaftsentwicklung kam es zur Trennung zwischen positiver und normativer Reflexion. Die Ökonomie orientierte sich am Wissenschaftsideal der Naturwissenschaften. Sie mathematisierte sich, versuchte analog zu naturwissenschaftlichen Gesetzen ökonomische Gesetzmäßigkeiten herauszufinden. Dies war methodisch zunächst sinnvoll, um empirisch-analytisch ökonomische Sachverhalte und Zusammenhänge zu erforschen. Die normativen Vorstellungen der Forscher bzw. vorherrschende gesellschaftliche Wertvorstellungen sollten nicht die wissenschaftlichen Ergebnisse beeinflussen.
7. Nur in Randgebieten der Ökonomie, nämlich dem Systemvergleich zwischen Ost und West, sowie der Theorie der Sozialpolitik blieben explizit normative Fragestellungen präsent. Andererseits haben seit den Zeiten von Adam Smith Sozialwissenschaften auch einen gesellschaftlichen Gestaltungsanspruch, nämlich gerechte und bewährte Institutionen der Gesellschaft zu verteidigen, aber auch ungerechte Institutionen im Sinne einer Humanisierung der Gesellschaft zu verändern. Hierzu ist eine ausdrückliche ethische Reflexion erforderlich, damit nicht unterschwellig, verdeckte Wertvorstellungen einfließen. Nicht zuletzt in der Entwicklungspolitik sowie bei der Transformation der bisher zentralverwalteten Volkswirtschaften Mittel- und Osteuropas hat sich die Verengung der ökonomischen Fragestellung als verfehlt erwiesen, geht es doch in solchen grundlegenden Prozessen der Umgestaltung gesellschaftlicher Institutionen um normative Leitbilder des gesellschaftlichen Zusammenlebens ebenso wie um die kulturelle und soziale Einbettung der Wirtschaft (Familie, Religion, Tradition).
8. Mit der Entstehung der Ökonomie als eigenständiger Wissenschaft hat die Philosophie im Laufe des 19. Jh. die wirtschaftsethische Reflexion weitgehend aufgegeben. Sie fühlte sich überfordert, die komplexen ökonomischen Sachverhalte zu verstehen und normativ zu bewerten. Seit Anfang der 70er Jahre gibt es aber, vor allem angestoßen durch John Rawls (1921-2002), eine Neubelebung der praktischen Philosophie. Selbst die deutsche Philosophie gab mit Verspätung die einseitige Orientierung an Philosophiegeschichte und Theoriebildung zugunsten eines Praxisbezugs auf. Dieser betraf Fragen der Technikethik, der Umwelt, Bio- und Medizinethik. Dazu gehört auch das Aufgreifen wirtschaftsethischer Fragen.
9. Ursachen für die seit den 80er Jahren von den USA ausgehende breite wirtschaftsethische Diskussion waren konkrete wirtschaftsethische Probleme, die die Öffentlichkeit bewegten, wie

Skandale vor allem bei Produkten von Großunternehmen, bei Werbestrategien (z.B. Benetton), der Umgang mit der Umwelt, mit Mitarbeitern, mit Aktionären, Bilanzmanipulationen, Bereicherung von Vorständen etc. Ebenso galt dies für die nationale Wirtschaftsordnung wie Enteignung von Sparerinnen durch Inflation, Arbeitslosigkeit, Umbau des Sozialstaates, soziale Ungleichheit, steuerliche Gerechtigkeit. Eine besondere Rolle spielen in der globalen Dimension die wachsenden Unterschiede zwischen den ärmsten und den reichsten Ländern der Erde. Dafür werden Themen wie die Handelsbeziehungen, die Rolle transnationaler Konzerne, die Verschuldung vieler Länder, Auflagen des IWF usw. aufgegriffen. Die gegenwärtige Finanzkrise verstärkt den Ruf nach wirtschaftsethischer Reflexion.

10. Wirtschaftsethik kann von verschiedenen ethischen Vorstellungen heran angegangen werden. In der *Soziallehre der Kirche*, die im 19. Jh. als Reaktion auf die Herausforderung der Sozialen Frage entstanden war, spielt die Reflexion über wirtschaftsethische Fragen wie der Stellenwert der Arbeit, des Eigentums usw. eine wichtige Rolle. Dabei konnte man auf die wirtschaftsethische Reflexion von Kirchenlehrern wie Thomas v. Aquin (1225-1274) rekurrieren, auf dessen Eigentumslehre ebenso zurückgegriffen wird, wie auf die wirtschaftsethische Reflexion der spanischen Spätscholastik im 16. Jh., die durch die ethischen Fragen der spanischen Eroberung Lateinamerikas hervorgerufen wurde. Die von Papst Leo XIII. 1891 mit *Rerum Novarum* neu begründete kirchliche Sozialverkündigung widmet sich vorwiegend wirtschaftsethischen Fragestellungen. Im Gegensatz zu Ökonomie und Philosophie war hier die wirtschaftsethische Thematik immer präsent, zumal viele ihrer wichtigen Fachvertreter (Joseph Höffner, Johannes Messner) neben Theologie auch Ökonomie studiert hatten.

11. In der gegenwärtigen wirtschaftsethischen Diskussion spielen in der philosophischen Ethik der *Utilitarismus*, und die *Kantianische Theorie*, die ins 18. u. 19. Jh. zurückreichen sowie im 20. Jh. die *Diskursethik* und Konsensethiken, die traditionelle *Vertragstheorien* reformulieren, eine wichtige Rolle. Die Konsens- bzw. Vertragstheorie in der Variante von John Rawls stellt für die Christliche Sozialethik einen wichtigen Anknüpfungspunkt dar.

II. Thema: Dimensionen der Wirtschaftsethik

1. die *personale* Dimension: Sie betrifft die Einstellung des (r) Einzelnen zu ökonomischen Sachverhalten. Welche Bedeutung haben im individuellen Leben Arbeit, Gelderwerb, Vermögensanhäufung, Konsum? Bestimmen sie primär das individuelle Leben, so dass andere Perspektiven (zwischenmenschliche Beziehungen, Kultur, Religion) vernachlässigt werden?
2. die *zwischenmenschliche* Dimension: Sie betrifft das Verhältnis von zwei Personen untereinander bei ökonomischen Transaktionen, z.B. Verkauf eines PKW (Verschweigen von Unfällen, Manipulation des Kilometerstandes etc.).
3. die *Unternehmensethik*: Unternehmen wird als einem korporativen Akteur sein Gesamtverhalten zugeordnet. Unternehmen müssen Ansehen, Vertrauen bzw. Reputation bei Kunden, Lieferanten, Arbeitnehmern usw. aufbauen und darin investieren. Sie können dieses Vertrauenskapital aber auch verspielen. In unternehmensethischen Leitlinien kann ein Unternehmen seine Wertvorstellungen formulieren und gemäß seiner Branche Schwerpunkte setzen (Umwelt, Produktqualität, Umgang mit Kunden, mit Mitarbeitern usw.). Wie geht ein internationales Unternehmen mit unterschiedlichen Kulturen um, wenn es an einer Vielzahl von Standorten produziert?
4. *Verbandsethik*: Da Unternehmen im Wettbewerb stehen, ist es möglich, dass sich der niedrigste moralische Standard (Umweltbelastung) durchsetzt. Unternehmen einer Branche können Branchenvereinbarungen treffen, um Wettbewerb um die größte Umweltbelastung auszuschalten und die Konkurrenz z.B. auf die besten Produkte zu konzentrieren. Fragen der Verbandsethik stellen sich aber auch für Gewerkschaften, etwa bei ihrer Tarifpolitik.
5. *Nationale Ordnungspolitik*: Mit seiner Gestaltung der Wirtschaftsordnung und der konkreten Wirtschaftsgesetzgebung, der Gestaltung der Sozialordnung usw. hat der Gesetzgeber eine wesentliche wirtschaftsethische Verantwortung.

6. *Europäische Ordnungspolitik*: Da wichtige Teile der Wirtschaftspolitik (EURO) vergemeinschaftet sind, kommt den Regeln der Wirtschaftsordnung auf der EU-Ebene große Bedeutung zu: Wie kann im Euro-Raum die Geldwertstabilität gesichert werden? Wie kann im europäischen Binnenmarkt ein fairer Wettbewerb garantiert werden?

7. *Weltwirtschaftsordnung*: Im Zeitalter der Globalisierung kommt den weltweiten Regeln für Güter- und Finanzmärkte großes Gewicht zu. Dies betrifft etwa die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO, Sitz in Genf) oder des Internationalen Währungsfonds (IWF, Sitz: Washington). Wichtig sind hier Regeln, die u.a. die Schuldenpolitik gegenüber Entwicklungsländern bestimmen. In der Enzyklika *Cariatis in Veritate* spricht sich Papst Benedikt XVI. eine Forderung von Johannes XIII. aus *Pacem in terris* (1963) aufgreifend, für eine „Weltautorität“ aus, ohne diese genauer zu umschreiben.

Die Unterscheidung dieser Dimensionen hat für die Wirtschaftsethik folgende Bedeutung: Bei einem wirtschaftsethischen Problem ist immer zu fragen, wo ein Problem sachgerecht anzusiedeln ist. Wenn ein Unternehmen in Deutschland Arbeitskräfte entlässt, kann dies erstens eine Frage der zwischenmenschlichen Ethik sein (Kleinunternehmen entlässt missliebige Arbeitskraft), eine Frage der Unternehmensethik (Einstellen eines Geschäftszweiges, Verlagerung ins Ausland), der nationalen Wirtschaftspolitik (schlechte Konjunkturlage führt zu Entlassungen) oder globale Einflüsse (Importe aus dem Ausland). Es ist dabei zu beachten, dass Arbeitslosigkeit inhärenter Bestandteil der Marktwirtschaft ist. **Verfehlt** ist es, wenn für ein Problem Akteure prioritär verantwortlich gemacht werden, die dies gar nicht sind, etwa Unternehmen für eine schlechte nationale Wirtschaftspolitik verantwortlich gemacht werden. Ein Problem liegt darin, dass systematische Mängel und Defizite auf der jeweils übergeordneten Ebene nicht oder nur unzureichend auf untergeordneten Ebenen korrigiert oder kompensiert werden können. Allerdings hat man die Möglichkeit (z.B. die EU auf der globalen Ebene, Deutschland auf der EU-Ebene etc.) im Sinne wirtschaftsethischer Zielsetzungen Einfluss zu nehmen.

Thema: Wirtschaftsethische Ansätze in den biblischen Schriften

Thema: Wirtschaftsethische Ansätze in der kirchlichen Tradition (Thomas v. Aquin)

Thema: Der Begründung des ökonomischen Liberalismus (Adam Smith)

(Jeweils Extra-Blätter)

Thema: Sozialismus

1. Nach Aufhebung der ständischen Ordnung (Zünfte) im Sinne der liberalen Reformen, kam es zu einem kontinuierlichen Wirtschaftswachstum, aber auch zu einem erheblichen Bevölkerungswachstum. Trotz erheblicher Auswanderung in die USA verdreifachte sich die deutsche Bevölkerung von 1800-1900 von 20 auf 60 Millionen. Ergebnis der liberalen Reformen war:

- Wegfall sozialer Verpflichtungen der Arbeitgeber durch den freien Arbeitsvertrag (fehlende Krankenversorgung, Alterssicherung)
- Existenzunsicherheit der Arbeitnehmer durch Strukturwandel (Handwerk), Konjunktur- und Strukturkrisen (Arbeitslosigkeit)
- Integration der Arbeiter in militärisch organisierte Großbetriebe (Entfremdung)
- Konzentration des Wohlstandes der Gesellschaft in den Händen von Großunternehmen (Verteilung)
- Ausschluss der Masse der Bevölkerung von der politischen Willensbildung (Autoritäre Herrschaft)

2. Diese sozialen Probleme riefen Bewegungen hervor, die eine Problemlösung nicht innerhalb einer marktwirtschaftlichen Ordnung, sondern durch die Einführung einer alternativen Wirtschafts- und Sozialordnung suchten. In Frankreich und England entwickelten sich verschiedene Ideen des „Frühsozialismus“ bzw. eines „utopischen Sozialismus“. So zahlte der englische Industrielle Ro-

- bert Owen (1771-1858) seinen Arbeitern höhere Löhne. Dies steigerte die Produktivität erheblich. Im Rahmen eines Gesellschaftsexperiments gründete Owen die Siedlung „New Harmony“ in den USA als sozialistisches Sozialexperiment. Die zusammengewürfelte Gemeinschaft fiel aber schnell wieder auseinander. Viele soziale Projekte eines neuen harmonischen Gemeinschaftslebens durch arbeiterselbstverwaltete Unternehmen zum Teil auch mit Formen des Gemeinschaftslebens (Aufhebung der Familien) wurden auch in Frankreich entwickelt u.a. Louis Blanc (1811-1882), Charles Fourier (1772-1837).
3. Karl Marx (1818-1883) und Friedrich Engels (1820-1895) hatten solche Ideen in Paris kennengelernt. Bei der Veröffentlichung des Kommunistischen Manifests 1848 war es nicht absehbar, dass sie einmal in einer sozialistischen Bewegung einen dominierenden Einfluss ausüben würden. Ihnen kam zugute, dass der deutsche Arbeiterführer Ferdinand Lassalle (1824-1863) mit 39 Jahren bei einem Duell starb. Er hatte den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein initiiert, der das Wahlrecht für alle Männer anstrebte, eine progressive Besteuerung forderte und mit Hilfe des Staates eine Umverteilung erreichen wollte. Der Staat sollte vor allem Produktivassoziationen finanzieren. Bei diesen würde der Gegensatz von Arbeit und Kapital überwunden, das eherne Lohngesetz aufgehoben, und Arbeiter würden auch aus Kapital Einkommen erhalten.
 4. Marx/Engels legten ein umfassendes Werk vor, das vor allem auf eine Kapitalismuskritik abzielte und herausarbeiten wollte, weshalb der Kapitalismus einmal vom Sozialismus bzw. Kommunismus abgelöst würde (Historischer Materialismus). Mit den Einzelheiten der Konstruktion einer sozialistischen Wirtschaft, über die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmittel hinaus und eine planvolle Lenkung der Produktion haben sie sich nicht beschäftigt. Für sie waren das Verhältnis der arbeitenden Menschen zu den Produktionsmitteln und der wissenschaftlich-technischen Entwicklung, die sich in den Eigentumsverhältnissen niederschlagen, der Schlüssel der sozio-ökonomischen Gesellschaftsformationen. So lange es Privateigentum gibt, werden Arbeiter „ausgebeutet“, weil ihr Lohn geringer sei, als ihre Wertschöpfung. Nach der Arbeitswertlehre ist allein menschliche Arbeit produktiv. In seinem dreibändigen, nicht von ihm selbst vollendeten Werk „Das Kapital“ versuchte Marx die Bewegungsgesetze der kapitalistischen Entwicklung zu entdecken. Es gibt einige Problembereiche in der Marx'schen Konzeption, z.B. dass der Übergang zum Sozialismus dann stattfindet, wenn sich die Produktivkräfte voll entfaltet haben, also ein hohes gesamtwirtschaftliches Wachstum aufgetreten ist. Gleichzeitig soll es aber eine Verelendung der Arbeiter geben, so dass sie zum revolutionären Umsturz bereit sind. Weiterhin ist im Werk von Marx zu fragen, wie die Selbsterlösung des Menschen durch Arbeit mit einem Verständnis des Kommunismus als einer weitgehend arbeitsfreien Gesellschaft vereinbar ist.
 5. Der Übergang zum Sozialismus fand - im Gegensatz zur Marx'schen Theorie - im rückständigsten europäischen Land des „Kapitalismus“, in Rußland statt. Für Marx war nur eine Weltrevolution, nicht eine Revolution in einem Land denkbar. In Rußland musste praktisch der Übergang von der agrarischen Feudalgesellschaft in einen Sozialismus ohne entfaltete kapitalistische Phase stattfinden. Unter extremen Repressionen und menschlichen Opfern gelang der Sowjetunion eine nachholende Industrialisierung („Sozialismus in einem Land“). Nach dem Sieg im Zweiten Weltkrieg konnte das „sozialistische Lager“ ausgedehnt werden. Zielsetzung war, zum einen Arbeitslosigkeit zu vermeiden (Recht auf Arbeit), eine gerechte Einkommensverteilung zu sichern, Chancengleichheit und sozialen Aufstieg zu ermöglichen, allen den Zugang zu Kultur zu bieten, und ein großes Angebot öffentlicher Infrastruktur bereitzustellen. Zentrale Idee war es, die gesamte gesellschaftliche Produktion zentral zu planen. Dies setzt voraus, dass die Planungsinstanz über umfassende Informationen über die Produktionsmöglichkeiten (Rohstoffe, Arbeitskräfte, Maschinen, Transportmittel, Energiebedarf etc.) verfügt und diese dann nach ihren Prioritäten bestmöglich einsetzen kann. Je mehr Güter eine Volkswirtschaft benötigt, umso komplexer werden Planungsprozesse.
 6. Das System der zentralen Planung funktionierte aber aus folgenden Gründen nicht:

- den Planern war es nicht möglich, ex ante die Bedürfnisse der Konsumenten zu erfassen;
- Planer können nicht detaillierte Endprodukte, sondern nur aggregierte Größen angeben;
- es ist nicht möglich, eine Gesamtwirtschaft zu planen, weil der Abstimmungs- und Koordinationsaufwand zu hoch ist;
- die Planbehörden erhalten keine zutreffenden Informationen von den einzelnen Unternehmen über ihre Produktionsmöglichkeiten;
- es gibt keinen systematischen Anreiz nach technischen Fortschritten zu suchen;
- Entgegen der Annahme von Marx führt die sozialistische Wirtschaft nicht automatisch zu einer hohen Leistungsmotivation der Arbeitnehmer. Vielmehr sind dafür materielle Anreize erforderlich.

Ergebnis ist eine Wirtschaft mit ungeheurer Verschwendung von Ressourcen (Arbeitskräften, Kapital, Rohstoffen) und der Natur sowie einer geringen Innovationsfähigkeit. Eine zentrale Lenkung der Wirtschaft ist mit einem demokratischen, föderalen und gewaltenteilenden System der Politik unvereinbar. Es entstand in den sozialistischen Ländern eine wachsende Schattenwirtschaft, wo die Transaktionen nur noch gegen Devisen stattfanden. Die dadurch entstehende soziale Ungleichheit führte zum Sinken der Arbeitsmoral.

7. Von der Sowjetunion trennte sich 1948 Jugoslawien unter Tito (1892-1980), um sein eigenständiges Modell einer arbeiterselbstverwaltenden Wirtschaft mit Marktsteuerung zu entwerfen. Unternehmen sollten sich im gesellschaftlichen Eigentum befinden. Das Kollektiv der Arbeiter eines Betriebes sollte den Direktor wählen und über den Betriebsablauf entscheiden. Dieses Modell hatte wenig Erfolg, weil eine Belegschaft entscheiden konnte, ob die Arbeiter selbst mehr Löhne erhalten oder ob man neue Arbeitskräfte einstellt (systembedingte Arbeitslosigkeit). Außerdem waren die Innovationsbereitschaft und die Investitionshöhe gering, weil z.B. die Arbeitnehmer Gewinne gerne an sich auszahlen, weniger aber investieren. Es fehlte der Marktaustritt durch Konkurs und durch den Kapitalmarkt.
8. Eine weitere Variante sozialistischer Modelle findet man in den Kibbuzim in Israel. Sozialistisch inspirierte jüdische Einwanderer in Palästina gründeten Siedlungen mit Kollektiveigentum und Formen des Gemeinschaftslebens. Diese jüdischen Gemeinschaften grenzten sich gegenüber der arabischen Umwelt ab (Wehrdörfer). Durch ein Rotationssystem in der Leitung sollte die Gleichberechtigung gefördert und die Herausbildung einer Hierarchie vermieden werden. Die Kibbuzimmitglieder erhalten lediglich ein Taschengeld. Viele Leistungen werden in Naturalien bereitgestellt. Der Anteil der israelischen Bevölkerung, die in Kibbuzim leben, ist seit 1948 fortlaufend gesunken (ca. 270 mit 115 000 Personen). Probleme der Kibbuzim sind erstens, dass viele dort aufgewachsene Kinder die Gemeinschaft verlassen. Wenn zweitens man nicht mehr einen Wehrdörfercharakter in einer feindlichen Umwelt hat, brechen Konflikte auf. Ist drittens die Beschäftigung arabischer Fremdarbeiter (Ausbeutung?) mit den sozialistischen Idealen vereinbar?
9. Ein erfolgreiches sozialistisches Modell findet man im baskischen Mondragon. Ein katholischer Priester und Jesuit hatte 1955 unter dem autoritären Francosystem in Verbindung von katholischer Soziallehre (Würde des arbeitenden Menschen), sozialistischer Traditionen und baskischem Nationalismus ein Unternehmen gegründet, das sich in Arbeiterhand befindet. Es hat sich hier ein erfolgreicher Konzern mit 70 Unternehmen, Banken, eigenen Berufsschulen und einer Universität herausgebildet. Es werden Busse, Haushaltsgeräte etc. produziert. Jeder Arbeiter hat 10 000 Euro Kapital einzubringen. Oberstes Entscheidungsgremium im Unternehmen ist die Betriebsvollversammlung der Beschäftigten. Die Abstände der Gehälter von Managern und einfachen Arbeitern belaufen sich max. auf 1:8. Es gibt keine Gewerkschaften und Streiks. Die Arbeiter sind an Gewinnen wie auch an den Verlusten beteiligt. Die Mitarbeiterzahl ist in den letzten 10 Jahren von 40 000 auf 70 000 gestiegen. Es gibt viele Auslandsniederlassungen (Lateinamerika, Osteuropa). Die Arbeitnehmer der ausländischen Konzerntöchter sind aber nicht Miteigentümer.

Bedeutung und Grenzen der biblischen Wirtschaftsethik

Folgende Impulse kann man einer biblische Wirtschaftsethik entnehmen:

1. Das Sabbatgebot des AT wie die Verkündigung Jesu (vor allem Lukas-Evangelium) machen deutlich, dass Ökonomie nicht die erste Bedeutung im menschlichen Leben haben darf, sondern Jahwe/ Gott. Daher dürfen Menschen ihr ganzes Trachten nicht nach ökonomischen Kategorien (Arbeit, Einkommen, Konsum, Vermögenserwerb) ausrichten.
2. Leitbild der Wirtschafts und Sozialordnung, ist eine Gesellschaft ohne krasse soziale Gegensätze. Daher müssen alle Chancen erhalten, einen angemessenen Lebensunterhalt durch eigene Arbeit zu sichern und die Möglichkeit erhalten, eigenes Vermögen zu erwerben.
3. Die wirtschaftliche Transaktionen sollen gerecht ablaufen, so dass insbesondere die Rechte schwacher Marktteilnehmer geschützt sind und sie nicht übervorteilt werden.
4. Führungspersonen in der Gesellschaft und Wirtschaft haben diese Aufgabe als Dienst zu betrachten. Sie dürfen ihre Machtstellung nicht zur Unterdrückung und Ausbeutung schwächerer Personen missbrauchen.
5. Für den Lebensunterhalt aller Menschen in der Gesellschaft muss gesorgt werden, vor allem auch für Armutspersonen (Fremde, Witwen, Waisen). Daher besteht das Recht auf Erntenaehlese, die Zahlung des Zehnten usw. Die biblische Botschaft enthält eine „vorrangige Option“ für die Armen.
6. Personen/ Gruppen, die auch durch eigenes Verschulden in eine ausweglose wirtschaftliche Situation geraten (Überschuldung) sind, müssen die Chance für einen Neuanfang erhalten.
7. Eigentum steht zuerst im Obereigentum Gottes. Das Privateigentum ist dem nachgeordnete, so dass es sozialen Bindungen (Umwelterhaltung) und sozialen Verpflichtungen unterliegt. Alle Menschen sollen die Chance erhalten, Eigentum zu erwerben.

Grenzen der biblischen Schriften für heutige wirtschaftsethische Fragestellungen:

1. Die biblischen Schriften wollen vom Heilshandeln Gottes an den Menschen berichten. Sie sind kein systematisches Kompendium ethischer Richtlinien. Eine rationale Begründung von Normen ist in der Regel nicht angezielt.
2. Die biblischen Schriften entstammen ganz anderen ökonomischen Verhältnissen, als denen einer modernen Innovationswirtschaft. Zuerst ist es eine Naturalwirtschaft herumziehender Nomaden. Später dann die von sesshaften Bauern mit einigen Städten, wo es eine berufliche Differenzierung gibt. Dort ist dann auch eine Geldwirtschaft entstanden.
3. Es gibt aber eine Vielzahl fundamentaler Unterschiede zur heutigen Ökonomie:
 - Wirtschaft war damals vor allem lokale Selbstversorgungswirtschaft.
 - Es existiert kein ausgebautes Bankwesen.
 - Es gibt keinen institutionalisierten Sozialstaat.
 - Es gibt keine globalen Wirtschaftsbeziehungen.
 - Es war keine systematische Innovationswirtschaft, die von permanenten Neuerungen in Produktionsgütern und Produktionsverfahren lebt.
4. Manche biblischen Elemente, etwa das Recht Zinsen von Fremden, nicht aber von Angehörigen des eigenen Volkes zu nehmen, sind anstößig.
5. Die Natur erschien eher als Bedrohung der Menschen (Stürme, Unwetter, Erdbeben, Überschwemmungen, wilde Tiere) als das Menschen durch ihr Handeln die Natur umfassend umgestalten konnten.

Wirtschaftsethische Themen im Neuen (Zweiten) Testament

f) Keine Standesunterschiede in der Gemeinde

2 Meine Brüder, haltet den Glauben an unseren Herrn Jesus Christus, den Herrn der Herrlichkeit, frei von jedem Ansehen der Person. **2** Wenn in eure Versammlung ein Mann mit goldenen Ringen und prächtiger Kleidung kommt, und zugleich kommt ein Armer in schmutziger der prächtigen Kleidung und sagt: Setz dich hier auf den guten Platz; und zu dem Armen sagst ihm: Du kannst dort stehen! oder: Setz dich zu meinen Füßen! - **4** macht ihr dann nicht untereinander Unterschiede und fällt Urteile aufgrund verwerflicher Überlegungen? **5** Hört, meine geliebten Brüder: Hat Gott nicht die Armen in der Welt auserwählt, um sie durch den Glauben reich und zu Erben des Königreichs zu machen, das er denen verheißen hat, die Sünd es nicht die Reichen, die euch unterdrücken und euch vor die Gerichte schleppen? **7** Sind nicht sie es, die den hohen Namen hüten, der über euch ausgesprochen worden ist? **8** Wenn ihr dagegen nach dem Wort der Schrift: *Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst*, das königliche Gesetz erfüllt, dann handelt ihr recht. **9** Wenn ihr begehrt ihr eine Sünde, und aus dem Gesetz selbst wird offenbar, daß ihr es übertreten habt

d) Die Werke der Barmherzigkeit

31 Wenn der Menschensohn in seiner Herrlichkeit kommt und alle Engel mit ihm, dann wird er sich auf den Thron seiner Herrlichkeit setzen. **32** Und alle Völker werden vor ihm zusammengeführt werden, und er wird sie voneinander scheiden, wie der Hirt die Schafe von den Böcken scheidet. **33** Er wird die Schafe zu seiner Rechten versammeln, die Böcke aber zur Linken. **34** Dann wird der König denen auf der rechten Seite sagen: Kommt her, die ihr von meinem Vater gesegnet seid, nehmt das Reich in Besitz, das sei der Erbschaftsanteil der Welt für euch bestimmt ist.

35 Denn ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig, und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen; **36** ich war nackt, und ihr habt mir Kleidung gegeben; ich war krank, und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen. **37** Dann werden ihm die Gerechten antworten: Herr, wann haben wir dich hungrig gesehen und dir zu essen gegeben, oder durstig und dir zu trinken gegeben? **38** Und wann haben wir dich fremd und obdachlos gesehen und aufgenommen, oder nackt und dir Kleidung gegeben? **39** Und wann haben wir dich krank oder im Gefängnis gesehen und sind zu dir gekommen? **40** Darauf wird der König ihnen antworten: Amen, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.

a) Die Relativierung des ökonomischen Strebens

Von den falschen und der rechten Sorge:
12, 22-32

22 Und er sagte zu seinen Jüngern: Deswegen sage ich euch: Sorgt euch nicht um euer Leben und darum, daß ihr etwas zu essen habt, noch um euren Leib und darum, daß ihr etwas anzuziehen habt. **23** Das Leben ist wichtiger als die Nahrung und der Leib wichtiger als die Kleidung. **24** Seht auf die Raben: Sie säen nicht und ernten nicht, sie haben keinen Speicher und keine Scheune; denn Gott ernährt sie. Wieviel mehr seid ihr wert als die Vögel! **25** Wer von euch kann mit all seiner Sorge sein Leben auch nur um eine kleine Zeitspanne verlängern? **26** Wenn ihr nicht einmal etwas so Geringes könnt, warum macht ihr euch dann Sorgen um all das übrige? **27** Seht euch die Lilien an: Sie arbeiten nicht und spinnen nicht. Doch ich sage euch: Selbst Salomo war in all seiner Pracht nicht gekleidet wie eine von ihnen. **28** Wenn aber Gott schon das Gras so prächtig kleidet, das heute auf dem Feld steht und morgen ins Feuer geworfen wird, wieviel mehr denn euch, ihr Kleingläubigen! **29** Darum fragt nicht, was ihr essen und was ihr trinken sollt, und ängstigt euch nicht. **30** Denn um all das geht es den Heiden in der Welt. Euer Vater weiß, daß ihr das braucht. **31** Euch jedoch muß es um sein Reich gehen; dann wird euch das andere dazugegeben.

32 Fürchte dich nicht, du kleine Herde! Denn eurer Vater hat beschlossen, euch das Reich zu geben.
22-31 || Mt 6, 25-33.

Mt 6, 25-32

b) Verzicht auf Reichtum als Bedingung der Nachfolge

18 Einer von den führenden Männern fragte ihn: Guter Meister, was muß ich tun, um das ewige Leben zu gewinnen? **19** Jesus antwortete: Warum nennst du mich gut? Niemand ist gut außer Gott, dem Einen. **20** Du kennst doch die Gebote: *Du sollst nicht die Ehe brechen, du sollst nicht töten, du sollst nicht stehlen, du sollst nicht falsch aussagen; ehre deinen Vater und deine Mutter!* **21** Er erwiderte: Alle diese Gebote habe ich von Jugend an befolgt. **22** Als Jesus

das hörte, sagte er: Eines fehlt dir noch: Verkauf alles, was du hast, vertritt das Geld an die Armen, und du wirst einen bleibenden Schatz im Himmel haben; dann komm und folge mir nach! **23** Der Mann aber wurde sehr traurig, als er das hörte; denn er war überaus reich. **24** Jesus sah ihn an und sagte: Wie schwer ist es für Menschen, die viel besitzen, in das Reich Gottes zu kommen! **25** Denn eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als daß ein Reicher in das Reich Gottes gelangt. **26** Die Leute, die das hörten, fragten: Wer kann dann noch gerettet werden? **27** Er erwiderte: Was für Menschen unmöglich ist, ist für Gott möglich.

28 Da sagte Petrus: Du weißt, wir haben unser Eigentum verlassen und sind dir nachgefolgt. **29** Jesus antwortete ihnen: Amen, ich sage euch: Jeder, der um des Reiches Gottes willen Haus oder Frau, Brüder, Eltern oder Kinder verlassen hat, **30** wird dafür schon in dieser Zeit das Vielfache erhalten und in der kommenden Welt das ewige Leben.

Lukas 18, 18-30

c) Die Armen als Adressaten der Botschaft Jesu

16 So kam er auch nach Nazaret, wo er aufgewachsen war, und ging, wie gewohnt, am Sabbat in die Synagoge. Als er aufstand, um aus der Schrift vorzulesen, **17** reichte man ihm das Buch des Propheten Jesaja. Er schlug das Buch auf und fand die Stelle, wo es heißt:

18 Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalb't.

Er hat mich gesalb't, / damit ich den Armen eine gute Nachricht bringe, damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde / und den Blinden das Augenlicht; damit ich die Zerschlagenen in Treue setze / und ein Gnadensjahr des Herrn ausrufe.

Lukas 4, 16-19

e) Die Gütergemeinschaft der Urgemeinde

32 Die Gemeinde der Gläubigen war ein Herz und eine Seele. Keiner nannte etwas von dem, was er hatte, sein Eigentum, sondern sie hatten alles gemeinsam. **33** Mit großer Kraft legten die Apostel Zeugnis ab von der Auferstehung Jesu, des Herrn, und reiche Gnade ruhte auf ihnen allen. **34** Es gab auch keinen unter ihnen, der Nahtüchlein alle, die Grundstücke oder Häuser besaßen, verkauften ihren Besitz, brachten den Erlös **35** und legten ihn den Aposteln zu Füßen. Jedem wurde davon so viel zugeteilt, wie er nötig hatte. **36** Auch Josef, ein Leuit aus Zypern, der von den Aposteln Barnabas, das heißt übersetzt Sohn des Trostes, genannt wurde, **37** verkaufte einen Acker, der ihm gehörte, brachte das Geld und legte es den Aposteln zu Füßen.

Apostelgeschichte 4, 32-37

g) Verpflichtung zur Arbeit

1 Korinther 3, 10-15

10 Im Namen Jesu Christi, des Herrn, gebieten wir euch, Brüder: Haltet euch von jedem Bruder fern, der ein unordentliches Leben führt und sich nicht an die Überlieferung hält, die ihr von uns empfangen habt. **11** Ihr selbst wißt, wie man uns unordentliches Leben geführt **12** und bei einander unser Brot umsonst gegessen; wir haben uns gemüht und geplagt, Tag und Nacht zur Last zu fallen. **13** Nicht als hätten wir keinen Anspruch auf Unterhalt; wir wollten euch aber ein Beispiel geben, damit ihr uns nachahmen könnt. **14** Denn als wir bei euch waren, haben wir euch die Regel eingeprägt: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. **15** Wir hören aber, daß einige von euch ein unordentliches Leben führen und alles mögliche treiben, nur nicht arbeiten. **16** Wir ermahnen sie und gebieten ihnen im Namen Jesu Christi, des Herrn, in Ruhe ihrer Arbeit nachzugehen und ihr selbstverdientes Brot zu essen.

1 Korinther 3, 10-15

immer und überall eine Art stillschweigendes, aber dauerhaftes und gleichbleibendes Einvernehmen, den Lohn nicht über den jeweils geltenden Satz zu erhöhen. Ein Verstoß gegen dieses Einverständnis ist ein äußerst unfreundlicher Akt, der für den Unternehmer eine Schande in den Augen seiner Nachbarn und Gleichgesinnten ist. Tatsächlich hören wir selten etwas von solchen Absprachen, ganz einfach deshalb, weil sie zu den üblichen, ja sozusagen natürlichen Dingen im Leben gehören, über die niemand je spricht. Mitunter finden sich Unternehmer auch zusammen, um die Löhne sogar unter das bestehende Niveau zu senken. Diese Absprache geschieht bis zum Zeitpunkt der Ausführung stets in aller Stille und möglichst heimlich. Nehmen dann die Arbeiter, wie das gelegentlich vorkommt, die Lohninbuße ohne Widerstand hin, so hart es sie auch treffen mag, so erfährt kein Mensch etwas davon.)

Das Eigentum, das jeder Mensch an seiner Arbeit besitzt, ist in höchstem Maße heilig und unverletzlich, weil es im Ursprung alles andere Eigentum begründet. Das Erbe eines armen Mannes liegt in der Kraft und in dem Geschick seiner Hände, und ihn daran zu hindern, beides so einzusetzen, wie er es für richtig hält, ohne dabei seinen Nachbarn zu schädigen, ist eine offene Verletzung dieses heiligsten Eigentums, offenkundig ein Übergriff in die wohlbegründete Freiheit des Arbeiters und aller anderen, die bereit sein mögen, ihn zu beschäftigen. So, wie der eine daran gehindert wird, an etwas zu arbeiten, was er für richtig hält, so werden die anderen daran gehindert, jemanden zu beschäftigen, der ihnen paßt. Das Urteil darüber, ob er für die Arbeit geeignet ist, kann ruhig der Entscheidung der Unternehmer überlassen bleiben, deren Interesse davon so stark berührt wird. Die heuchlerische Besorgnis des Gesetzgebers, diese könnten einen zumindest Ungeeigneten beschäftigen, ist offensichtlich ebenso unverschämte, wie sie bedrückend ist.

S. 68

Ist diese Verbesserung der Lebensumstände der unteren Schichten auch für die Gesellschaft als ganzes vorteilhaft oder nachteilig? Die Antwort scheint auf den ersten Blick äußerst einfach zu sein. Dienstboten, Tagelöhner und Arbeiter bilden die Masse der Bevölkerung eines jeden Landes, so daß man deren verbesserte Lebenslage wohl niemals als Nachteil für das Ganze betrachten kann. Und ganz sicher kann keine Nation blühen und gedeihen, deren Bevölkerung weithin in Armut und Elend lebt. Es ist zudem nicht mehr als recht und billig, wenn diejenigen, die alle ernähren, kleiden und mit Wohnung versorgen, soviel vom Ertrag der eigenen Arbeit bekommen sollen, daß sie sich selbst richtig ernähren, ordentlich kleiden und anständig wohnen können.

Das Schicksal des Arbeiters mit dem des Landes aufs engste verknüpft ist, ist er doch unfähig, dieses Interesse oder dessen Verbindung mit dem eigenen zu verstehen. Zum einen lassen ihm seine Lebensverhältnisse keine Zeit, sich um die nötige Information zu kümmern, zum anderen erlauben ihm Erziehung und Gewohnheit in der Regel nicht, sich ein Urteil darüber zu bilden, selbst wenn er vollkommen informiert wäre. In öffentlichen Beratungen wird daher seine Stimme kaum gehört und noch weniger beachtet, außer bei besonderer Gelegenheit, wenn etwa seine Klagen von seinem Arbeitgeber angeregt, angestachelt und unterstützt werden, dann allerdings nicht zu seinem Vorteil, sondern in dessen ureigenem Interesse.)

S. 212

Eine großzügige Entlohnung ist also auf der einen Seite die Folge des zunehmenden Wohlstandes, auf der anderen ist sie wiederum die Bedingung für eine wachsende Bevölkerung. Über hohe Löhne klagen, heißt daher nichts anderes, als über die notwendige Folge und Ursache höchster Prosperität des Landes jammern. Man sollte wohl noch hinzufügen, daß das Los der ärmeren Arbeiter und damit der Masse der Bevölkerung offenbar dann am leichtesten und besten ist, wenn die Gesellschaft auf dem Wege zu weiterem Wohlstand ist und nicht schon den Zenit des Reichtums erreicht hat. Ihr Los ist hart in einer stationären und erbärmlich in einer schrumpfenden Wirtschaft. Der Aufschwung ist in der Tat für alle Schichten erfreulich und willkommen, die Stagnation hingegen lähmend und der Niedergang trostlos.

Das Interesse der Kaufleute aller Branchen in Handel und Gewerbe weicht aber in mancher Hinsicht stets vom öffentlichen ab, gelegentlich steht es ihm auch entgegen. Kaufleute sind immer daran interessiert, den Markt zu erweitern und den Wettbewerb einzuschränken. Eine Erweiterung des Marktes mag häufig genug auch im öffentlichen Interesse liegen, doch muß eine Beschränkung der Konkurrenz ihm stets schaden, da diese lediglich dazu dienen kann, daß die Geschäftsleute ihren Gewinn über die natürliche Spanne hinaus erhöhen und gleichsam den Mitbürgern eine absurde Steuer zum eigenen Vorteil auferlegen.

S. 213

Ein hohes Entgelt für die Arbeit fördert nicht nur die Fortpflanzung, es spornet auch den einfachen Mann zu größerem Fleiß an, der, wie jede andere menschliche Eigenschaft in dem Maße zunimmt, in dem er angeregt wird. Reichlicher Unterhalt erhöht den körperlichen Einsatz des Arbeiters. Er wird sich bis zum äußersten anstrengen, wenn er wirklich hoffen kann, daß sich seine Lage verbessert und er im Alter sorgenfrei, vielleicht sogar gut leben kann. Dort, wo die Löhne hoch sind, finden wir daher die Arbeiter immer fleißiger, gewissenhafter und auch schneller bei der Hand als dort, wo sie niedrig sind.

Erster Artikel

Kann einer erlaubter Weise ein Ding teurer verkaufen, als es wert ist?

Ich antworte: Einen Betrug anzustellen dazu, daß etwas zu mehr als dem gerechten Preis verkauft wird, ist durchaus Sünde: insofern einer den Nächsten zu seinem Schaden täuscht. Darum sagt auch Tullius De Offic. (3, 15 al. §61): „Aus den Vertragsdingen ist jede Lüge fernzuhalten. Der Verkäufer soll sich keinen Anreißer, der Käufer keinen Gegenbieter anstellen.“

Wo nun kein Betrug im Spiele ist, können wir über Kauf und Verkauf in doppelter Weise sprechen. In der einen an sich. Danach scheinen Kauf und Verkauf zu einem gemeinsamen Nutzen, der nach beiden Seiten geht, eingeführt zu sein: indem nämlich der eine des Dings vom andern bedarf und umgekehrt, wie es der Philosoph i. Polit. (3 n 11 ff.) klar stellt. Was aber für den gemeinen Nutzen eingeführt ist, darf nicht in höherem Grade den einen belasten als den andern. Und darum soll der Vertrag unter ihnen der Dinggleichheit nach errichtet werden. Die Wertgröße der Dinge, die zum Gebrauch des Menschen kommen, bemißt sich nun nach dem gegebenen Preise, wofür die Münze erfunden ist, wie es 5. Ethic. (5 n 2) heißt. Falls somit entweder der Preis die Wertgröße des Dings überschreitet oder umgekehrt das Ding über den Preis hinausgeht, wird die Gerechtigkeit gleich aufgehoben. Sohin ist teurer zu verkaufen oder billiger einzukaufen, als das Ding wert ist, an sich ungerecht und unerlaubt.

Arbeitsfragen zur Wirtschaftsethik des Thomas von Aquin

- a) Was unterstellt Thomas für den Wert einer Sache? Welche Konsequenzen hat diese Auffassung für den Handel?
- b) Wie begründet Thomas seine Ablehnung des Zinsnehmens?
- c) Welches ist die grundlegende Position von Thomas zum Eigentum? Wie begründet er trotzdem die Erlaubnis zu Privateigentum?

78. Untersuchung DIE ZINSSÜNDE (BEIM GEBORGTEN)¹

Erster Artikel

Ist die Zinsnahme für geliehenes Geld Sünde? (Vgl. I II 105, 3 zu 3)

Aus der Abhandlung. Ich antworte: Zins zu nehmen für geliehenes Geld, ist an sich ungerecht: denn da wird verkauft, was es nicht gibt, wodurch offenkundig eine Ungleichheit begründet wird, die im geraden Gegensatz zur Gerechtigkeit steht. Um das einzusehen, muß man wissen, daß es gewisse Dinge gibt, deren Gebrauch der Verbrauch der Dinge selbst ist: gerade wie wir den Wein verbrauchen, indem wir ihn zum Trank gebrauchen, und den Weizen aufzehren, indem wir uns seiner zur Speise bedienen. In solchen Dingen darf daher der Gebrauch des Dings nicht getrennt vom Ding selbst verrechnet werden, vielmehr, wenn der Gebrauch selbst verrechnet wird, wird damit von selbst das Ding überlassen. Deswegen soll in solchem durch die Leihe das Herrsein übertragen. Wollte also einer getrennt den Wein verkaufen und wollte er getrennt den Gebrauch des Weines verkaufen, so würde er dasselbe Ding zweimal verkaufen oder er würde das verkaufen, was es nicht gibt. Offenkundig würde er daher durch Ungerechtigkeit sündigen. Aus ähnlichem Grunde begehrt eine Ungerechtigkeit, wer Wein oder Weizen darborgt und zwei Bezahlungen anstrebt, einmal nämlich die Rückerstattung des gleichen Dings, einmal zweite aber in einem Preise für den Gebrauch: er heißt Zinswucher (usura).

Es gibt aber Gewisses, bei dem der Gebrauch eben nicht der Verbrauch des Dings ist: gerade wie der Gebrauch des Hauses die Bewohnung ist, nicht aber sein Abbruch. In solchem kann somit jeder von beiden gesondert eingeräumt werden, nimm an: es übergibt einer einem andern die Herrngewalt über ein Haus, indem er sich den Gebrauch auf einige Zeit vorbehält; oder umgekehrt; es räumt einer jemandem den Gebrauch eines Hauses ein unter dem Vorbehalt der Herrngewalt für sich. Deswegen kann der Mensch erlaubterweise einen Preis für den Gebrauch des Hauses annehmen und außerdem das überlassene Haus verlangen, wie es bei der Miete und dem Vermieten des Hauses zutage tritt. Das Geld aber ist dem Philosophen 5. Ethic. (5 n 10) und i. Polit. (3 n 13 f.) nach hauptsächlich eingeführt worden, um Tauschungen vorzunehmen: und dergestalt ist der eigentümliche und hauptsächlich Gebrauch des Geldes sein Verbrauch oder die Verausgabung, sonach es für Tauschungen verwandt wird. Dieserhalb ist es an sich unerlaubt, für den Gebrauch des ausgeliehenen Geldes den Preis zu nehmen, der Zinswucher heißt. Und wie sonst ungerecht Erworbenes der Mensch gehalten ist, zurückerzuerstatten, so auch das Geld, das er durch Zinswucher bekommen hat.

Zweiter Artikel

Ist es einem erlaubt, irgend ein Ding sozusagen als eigenbehörig zu besitzen?

Abhandlung. I. Scheinbar ist es keinem erlaubt, irgend ein Ding sozusagen als eigenbehörig zu besitzen. Alles nämlich, ist aber nach dem natürlichen Rechte alles gemeinsam: Nun eben zu dieser Gemeinsamkeit steht das Eigentum am Besitz in geradem Gegensatz. Es ist also jedweder Menschen unerlaubt, sich irgend ein äußeres Ding anzueignen.

.....

Ich antworte: Im Bereich des Dings draußen gibt es für den Menschen zweierlei Befugnis. Davon ist die eine die Beschaffungs- und Verfügungsgewalt. Was sie angeht, ist es erlaubt, daß der Mensch Eigentum besitzt. Und es ist auch notwendig zum menschlichen Leben, um dreierlei willen. Zuerst einmal, weil jeglicher mehr besorgt ist, sich etwas zu beschaffen, was ihm allein zukommt, als etwas, das ein Gemeinsames Aller oder Vieler ist: denn ein jeder überläßt aus Flucht vor der Mühe dem andern das, was in den Bereich des Gemeinsamen fällt, wie es ja bei einer Vielheit von Gehilfen eintritt. — In der anderen Weise, weil die menschlichen Dinge geordneter behandelt werden, wenn den Einzelnen die eigenbehörige Sorge obliegt, irgendetwas ein Ding zu beschaffen: es gäbe aber ein Durcheinander, wenn jeder Beliebiges wahllos jedes Beliebigem besorgen wollte. — Drittens, weil hierdurch in höherem Grade ein friedbringender Zustand unter den Menschen erhalten wird, indem ein jeder mit seinem Ding zufrieden ist. Daher sehen wir, daß unter denjenigen, welche insofern häufig Zänkereien entstehen².

Vorlesung: Wirtschaftsethik

Thema: Die Konzeption von Karl Homann

1. Person: Karl Homann, geb. 1943, hat in Philosophie und Volkswirtschaftslehre promoviert, in Philosophie habilitiert, war erster Prof. f. Wirtschaftsethik in Deutschland an der Kath. Universität Eichstätt und war bis 2008 Prof. f. Philosophie und Ökonomie an der Universität München (Stiftungslehrstuhl). Die Konzeption von Homann geht auf Thomas Hobbes (1588-1679) und den US-amerikanischen Nobelpreisträger James Buchanan (geb. 1919) zurück. Homann hat die Schüler Ingo Pies, Andreas Suchanek und Christoph Lütge.
2. Die Ethikkonzeption von Homann: Zentrales Anliegen ist nicht die Begründung von Moral (wie sie in der philosophischen Ethik vorherrscht, sondern die Implementation (Verankerung von Moral) in modernen Gesellschaften. Ethisch ist das, was die Bürger wollen (kollektive Selbstbindung).
3. Grundidee Homanns ist, dass Ökonomie Ethik mit anderen Mitteln ist. Ethik und Ökonomik sind zwei Diskurse, die nicht unmittelbar in einander übergeführt werden können. Ethik kommt vor allem die Funktion einer „Heuristik“ zu. Möglichkeiten zur Humanisierung der Gesellschaft müssen dann ökonomisch abgearbeitet werden.
4. Er geht von der Gesellschaftsanalyse einer ausdifferenzierten Gesellschaft mit autonomen Subsystemen aus (Luhmann) aus. Diese Subsysteme (wie die Marktwirtschaft) sind durch eigene Logiken gekennzeichnet. Darauf beruht der Fortschritt westlicher Industriegesellschaften. Moderne Gesellschaften mit langen Ketten der Arbeitsteilung sind durch strukturelle Anonymität (Wegfall sozialer Kontrolle) und **asymmetrische Dilemmastrukturen** gekennzeichnet.

Was asymmetrische Dilemmastrukturen sind, verdeutlicht das sog. Gefangenendilemma:

		Gefangener B	
		gesteht	gesteht nicht
Gefangener A	gesteht	b 8/ 8	c 15/ 0
	gesteht nicht	d 0/ 15	a 1/ 1

Die Grundstruktur entstammt dem amerikanischen Strafrecht mit der Kronzeugenregelung: Zwei einer schweren Straftat, für die 15 Jahre Gefängnis vorgesehen ist, Verdächtige werden verhaftet. Ihnen kann sofort ein leichtes Delikt wie unerlaubter Waffenbesitz, für das es 1 Jahr Gefängnis gibt, nachgewiesen werden. Um sie der schweren Straftat zu überführen, wäre ein Geständnis erforderlich, so dass die Gefangenen nach der Verhaftung sofort isoliert werden, um sie individuell zum Geständnis mit Hilfe der Kronzeugenregelung zu bewegen.

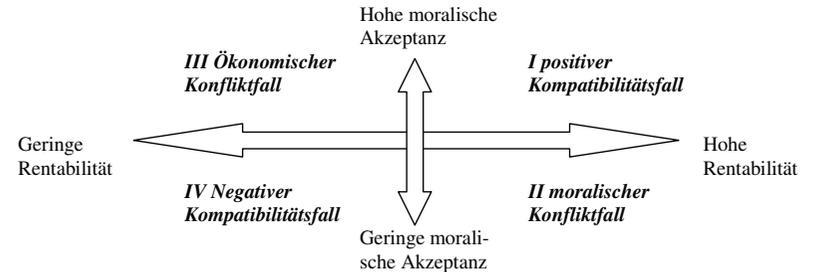
Es gibt nun vier Möglichkeiten:

- a) Beide leugnen: Sie kommen nach einem Jahr frei.
- b) Beide gestehen: Sie erhalten wegen des Geständnisses nur 8 Jahre Haft.
- c) A gesteht, B leugnet: A wird als Kronzeuge freigelassen, B erhält 15 Jahre.
- d) B gesteht, A leugnet, A wird als Kronzeuge freigelassen, A erhält 15 Jahre Haft.

Das Gefangenendilemma zeigt, dass schon isoliertes Handeln von nur zwei Individuen zu ihrer kollektiven Schädigung führen kann. Typisch für die Gesellschaft ist aber das isolierte Handeln von einer Vielzahl von Akteuren. Beispiel für Dilemmastrukturen wäre etwa ein Wettrüsten.

Die Ambivalenz der modernen Gesellschaft besteht darin, dass in bestimmten Bereichen, z.B. beim wirtschaftlichen Wettbewerb, die Dilemmakonstellation sogar erwünscht ist, Unternehmen sich also nicht absprechen sollen, um Konsumenten durch hohe Preise auszubeuten. In anderen Bereichen müssen aber Gefangenendilemmata überwunden werden (Umweltschutz, Entwicklungshilfe, Abrüstung). Durch Dilemmastrukturen versuchen Diktaturen ihre Herrschaft zu stabilisieren (Verhinderung der Solidarisierung und Organisation der Opposition). Das entscheidende Argument ist, dass in modernen Gesellschaften durch Tugendethik sozial erwünschte Ergebnisse nicht erreichbar sind, wenn es ausreicht, dass eine Minderheit aussichert und die übrigen zur Anpassung zwingen kann.

5. Auf Grund dieser Bedingungen ist es verfehlt, Ethik gegen die Logik der Ökonomie in Stellung zu bringen. Vielmehr muss Wirtschaftsethik in und durch Ökonomie, unter Berücksichtigung des *homo oeconomicus*, verwirklicht werden. Der systematische Ort der Wirtschaftsethik sind daher die Rahmenbedingungen des Marktes (Spielregeln), nicht das Handeln im Markt (Spielzüge).
6. Der *homo oeconomicus* ist kein Menschenbild. Er stellt vielmehr unter den Bedingungen anonymer Strukturen, wo man andere nicht kennt, wo man das Verhalten anderer nicht kontrollieren kann etc. eine sinnvolle Heuristik dar. Die Konzeption des „*homo oeconomicus*“ besagt, dass man sich nicht ausbeuten lässt. Gesellschaftliche Institutionen müssen einem „HO-Test“ unterliegen, d.h. sie müssen auch bei eigennutzorientiertem Verhalten aller Akteure stabil sein. Homann ist gegen eine „Opfer- oder Verzichtsmoral“, sondern für eine Moral, die zu einer Kooperation zur Förderung des gegenseitigen Vorteils führt. Moral ist in ökonomische Anreize zu übersetzen.
7. In modernen Gesellschaften kommt es unter diesen Bedingungen zu Konsequenzen, die kontraintuitiv erscheinen:
 - Markt ist solidarischer als Teilen;
 - Privateigentum ist solidarischer als Gemeinschaftseigentum.
 - Gewinnstreben ist für Unternehmen sittliche Pflicht
 - Sozialpolitik ist nicht gegen den Markt, sondern für den Markt zu gestalten (weil man eine Bremse hat, kann man schneller fahren).
8. Auch in der Unternehmensethik gibt es eine Zweistufigkeit: erstens betrifft dies die Unternehmensverfassung, zweitens das individuelle Verhalten im Markt.
9. Homann leugnet nicht die Bedeutung individueller moralischer Überzeugungen:
 - So gehen Erneuerungen der Gesellschaft immer von einzelnen Personen oder kleinen Gruppen aus; deshalb ist das Vorherbringen neuer moralischer Überzeugungen zu fördern.
 - Die Einzelnen müssen die Rahmenordnung einhalten.
 - Die Rahmenordnung weist immer Defizite auf, so dass Menschen die Spielräume moralisch ausfüllen müssen;
 - im internationalen Bereich (Entwicklungsländer) gibt es systematische Defizite der Rahmenordnung, so dass die Verantwortung der Unternehmen besonders groß ist.
10. Zwischen dem Gewinninteresse von Unternehmen und ethischen Anforderungen kann es vier Beziehungen geben:



Auswege: Wettbewerbsstrategie und ordnungspolitische Strategie (Rahmenordnung)

Unternehmen strebt nach „Reputation“: Wettbewerbsvorteil durch moralische Vorleistungen, andere ziehen nach.

Probleme:

- Wie wird die Rahmenordnung systematisch angepasst?
- Homann führt die Wirtschafts- und Finanzkrise vor allem auf unzureichende staatliche Rahmenbedingungen zurück, nicht auf individuelles Fehlverhalten bzw. Fehlverhalten von Banken etc. Er ist sehr optimistisch im Bezug auf die Leistungsfähigkeit von Märkten.
- Wird auf moralische Ressourcen der Menschen zu wenig zurückgegriffen, wenn man systematisch vom „*homo oeconomicus*“ her denkt?

Thema: Die Konzeption von Peter Ulrich

1. Person: Peter Ulrich, geb. 1948, Studium der Wirtschaftswissenschaften, em. Prof. des 1. Lehrstuhls für Wirtschafts- und Unternehmensethik im deutschsprachigen Bereich in St. Gallen. Ulrich geht in der Tradition auf Kant (1724-1804) und auf die Diskursethik von Jürgen Habermas (geb. 1929) zurück. Für Ulrich gibt es einen Vorrang der Ethik vor der Ökonomie. Es geht um „Zivilisierung“ der Ökonomie, die „Entzauberung des Marktes“ oder eine lebensdienliche Ökonomie. Ökonomische Systemzwänge sollen kritisch hinterfragt werden (Ideologiekritik). Einer seiner Schüler ist Ulrich Thielemann.
2. Ulrich will auf der Basis eines ethischen Konzepts ökonomische Denk- und Systemzwänge hinterfragen. Dazu bedient er sich einer Ökonomismuskritik: Freiheit dürfe nicht auf Tauschfreiheit, Recht nicht auf ökonomische Macht, Moral nicht auf Interessen reduziert werden. Ausgangspunkt jeder ethischen Reflexion ist das, was freie und mündige Bürger in einer vernunftgeleiteten Verständigung beschließen. In einer Konzeption des Gesellschaftsvertrages von Hobbes und Buchanan (und damit auch bei Homann) sieht Ulrich ein ökonomistisch verkürztes Menschenbild.
3. In Ulrichs Konzept hat die individuelle Verantwortung der einzelnen Bürger eine große Bedeutung. Gesellschaft muss als Bürgergesellschaft etabliert werden, in der Diskurse über gerechtes Wirtschaften stattfinden. Dies setzt den umfassenden Bürgerstatus aller voraus, eine Organisation der Bürgergesellschaft als Zusammenschluss egalitärer Bürgervereinigungen und das Bestreben der Bürger, Staat und Wirtschaft zu gestalten. Der öffentliche Diskurs ist der Ort der Moral in der Bürgergesellschaft. Jeder Bürger hat eine republikanische Mitverantwortung für das Gemeinwesen. Dies setzt natürlich wirtschaftliche Grundrechte (Mindesteinkommen, Bildung etc.) für alle Bürger voraus. Zentral ist für ihn der Vorrang der politischen Ethik vor der Logik des Marktes. In Ulrichs Konzept spielt die Vorstellung einer „Selbstbegrenzung“ der Bürger (Konsum, Gewinn, Einkommenstreben) aus Vernunftfeinsicht eine große Rolle.
4. Aus normativer Perspektive spielt der Diskurs bei Ulrich eine große Rolle, weil er von modernen, pluralistischen Gesellschaften ausgeht, wo eine religiöse Legitimation von Normen mit Verbindlichkeit für alle nicht mehr möglich ist. Vielmehr muss es gültige Normen des gerechten und solidarischen Zusammenlebens der Menschen geben, die dann eine Pluralität der Formen „guten Lebens“ möglich machen. Ulrich hält ein kulturübergreifendes Weltethos für möglich.
5. Die in den Diskursen ermittelten ethischen Normen haben Vorrang vor der ökonomischen Eigenlogik und müssen ggf. gegen das Gewinninteresse durchgesetzt werden.
6. Da einer solchen demokratisch strukturierten Bürgergesellschaft mit einer lebensdienlichen Ökonomie durch eine ungezügelter Globalisierung erhebliche Gefahren erwachsen, bedarf es intensiver weltweiter Bemühungen um eine Gestaltung einer globalen Rahmenordnung und der Festlegung von für alle geltenden, individuellen, universellen Wirtschaftsbürgerrechten.
7. In der Unternehmensethik wendet sich Ulrich im Sinne seiner „integrativen Unternehmensethik“ gegen eine Shareholder-Value Vorstellung und für ein umfassendes Stakeholder – Modell. Systematische Stakeholder-Dialoge sind notwendig. Im Sinne der Stakeholder (Arbeitnehmer, Konsumenten, soziale Umwelt) muss das Gewinnprinzip hinterfragt werden. Unternehmensethik geht es um Vernunftethik des unternehmerischen Wirtschaftens. Bei Konflikten mit ethischen Normen muss das Gewinninteresse zurücktreten. Bei Konflikten müssen Menschen ggf. durch Vernunftfeinsicht zur Änderung ihrer Präferenzen kommen, z.B. eine Ethik des „Genug – Haben – Könnens“.
8. Unternehmen haben eine branchen- und eine ordnungspolitische Mitverantwortung für die Gestaltung menschengerechten Wirtschaftens. Dazu bedarf es republikanisch gesonnener Führungskräfte. Das Handeln einer Unternehmung bedarf der Legitimation aller betroffenen Stakeholder. Im Unternehmen geht es darum, eine Integritäts- und Verantwortungskultur zu etablieren. Es muss eine ethische Bewusstseinsbildung und Sensibilität gefördert werden und die Mitarbeiter müssen ermutigt werden, ethische Bedenken zu artikulieren.
9. Ulrich fordert für Unternehmen ein integratives Ethikprogramm. Dieses muss beinhalten:
 - Sinngebende unternehmerische Wertschöpfungsaufgabe („Mission statement“) – Produktreflexion.
 - Bindende Geschäftsgrundsätze – z.B. keine Bestechung für Auftragsgewinnung.
 - Sicherung der Stakeholderrechte – Unternehmensverfassung.
 - Installierung einer diskursiven Infrastruktur.
 - Ethische Kompetenzbildung – Ethiktraining und vorgelebte Verantwortungskultur.
 - Ethisch konsistente Führungssysteme.

Vergleich der Wirtschaftsethischen Ansätze von Karl Homann und Peter Ulrich

1. Philosophisches Grundkonzept	Vertragstheorie	Diskursethik
2. Ethikverständnis	Implementation Kritik an traditioneller Kleingruppenethik	Begründung Traditionelle Kantianische Ethik
3. Verhältnis Ethik/ Ökonomie	Ethik als Heuristik	Vorrang der Ethik
4. Ethikdurchsetzung	Vorteile/ Anreize	Pflicht
5. Gesellschaftsverständnis	Dilemmastrukturen Ausdifferenzierte Gesell- schaft Kooperation zum gegen- seitigen Vorteil	Republikanische Bürger- gesellschaft
6. Demokratie	Kostenfaktor	Unverzichtbare Diskurse
7. Homo oeconomicus	Unverzichtbare Methodo- logie	Ablehnend
8. Verhältnis zur Ökonomie	Interaktionsökonomie	Ablehnung der herrschen- den Ökonomie
9. Knappheitsproblem	Systematische Bedeutung	Geringer Stellenwert
10. Ort der Ethik	Vorrang der Rahmenord- nung vor Einzelhandlun- gen	Rahmenordnung und Handlungen Unternehmensordnung
11. Verhältnis zur Ökonomie	Positiv	Kritisch
12. Verhältnis zum Privateigentum	Positiv	Kritisch
13. Sozialpolitik	Investition, Versicherung	Umverteilung
14. Dritte Welt	Investitionen in Weltgesell- schaftsvertrag	Solidarität
Kritik: systematische Analyse der Regeländerungsprozesse fehlt. Änderung gesellschaftlicher Strukturen setzt normativ geleitetes Verhalten voraus.		Moralische Aufrüstung Demokratie/ Diskurse kosten Unterschätzung des Effizienzproblems

Thema: Ein systematischer Ansatz der Wirtschaftsethik

I. Die Grundideen der Vertragstheorie

1. Die Theorie des Gesellschaftsvertrages bzw. die Vertragstheorie interpretiert den Nationalstaat als durch einen einmütigen Vertragsschluss aller Bürger / -innen konstituiert. Ausgangspunkt ist der vorvertragliche Zustand (Natur / Urzustand), wo es noch kein Recht und keinen Staat gibt, sondern ein Kampf aller gegen alle (Hobbes 1588-1679) herrscht. Durch den Abschluss des Gesellschaftsvertrages wird der konfliktäre Naturzustand überwunden, indem Staat und Recht durch die Bürger selbst konstituiert werden. Die hobbesche Version wird heute von dem Ökonomie-Nobelpreisträger James Buchanan (geb. 1919) vertreten. Die Regelungen im Gesellschaftsvertrag sind deshalb gerecht, weil dem Gesellschaftsvertrag jeder zugestimmt hat. Alternativ dazu konstruiert Rawls (1920-2002) den vorvertraglichen Zustand als eine ideale Ausgangssituation. Die Konzeption von Rawls wird von ihm selbst als kantianisch bezeichnet. Sie ist eine Konsensethik.
2. Die Zustimmung bzw. die Einwilligung in den Gesellschaftsvertrag kann *empirisch* sein, *implizit* oder *fiktiv*. Die Konzeption der Vertragstheorie von Rawls und Kant arbeitet mit dem fiktiven Gesellschaftsvertrag, der wie folgt die Gerechtigkeit bestehender institutioneller Arrangements überprüft: Kann man sich vorstellen, dass eine bestimmte institutionelle Regelung von allen Betroffenen tatsächlich gebilligt wird, wenn sie einen Standpunkt der Unparteilichkeit einnehmen? Rawls führt diese Überlegungen hinter einem "Schleier des Nichtwissens" durch, wobei diejenigen, die über den Gesellschaftsvertrag entscheiden zwar über historische und sozialwissenschaftliche Kenntnisse verfügen, und somit die Probleme der Gesellschaftsgestaltung kennen, nicht aber ihre eigene Position in der Gesellschaft für die sie Gerechtigkeitsgrundsätze festlegen. Sie müssen so entscheiden, dass ihnen auch der ärgste Feind den Platz in dieser Gesellschaft zuweisen kann.
3. Die Christliche Sozialethik kann sich der Argumentationsform des Gesellschaftsvertrags bedienen, weil erstens dort jeder den gesellschaftlichen Institutionen zustimmen muss, also die Idee der gleichen Menschenwürde aller Ausgangspunkt vertragstheoretischen Denkens bildet, zweitens in der rawlschen Konzeption die besondere Rücksichtnahme auf die Schwachen / Armen eine besondere Rolle spielt, indem z.B. wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten von der Zustimmung der Ärmern abhängen (Option für die Armen). Drittens handelt es sich bei der Vertragstheorie um eine Konzeption, mit deren Hilfe christliches Gedankengut in säkularen Gesellschaften argumentativ vermittelt werden kann. Dieses Vorgehen entspricht der christlichen Tradition (z.B. Thomas v. Aquin). Rawls behauptet, dass seine Konzeption naturrechtlich ist, so dass sich hier auch ein Ansatzpunkt an die Tradition der christlichen Sozialethik ergibt. Dies wird von Christlichen Sozialethikern (Bormann) ebenso gesehen. Er sieht eine Übereinstimmung mit christlich-sozialethischen Vorstellungen, so dass er nicht gegen seinen Willen „vereinnahmt“ wird.

II. Wirtschaftsethische Konkretionen

1. Der Grundsatz der *Beteiligungsgerechtigkeit* ist erstens Ausgangspunkt der vertragstheoretisch orientierten Konsensethik: Jeder hat das Recht an der Gestaltung der grundlegenden Werte und Institutionen mitzuwirken. Auf dieser Ebene wird man sich aber auch darauf verständigen, dass alle das Recht haben, am ökonomischen Geschehen selbst aktiv (an der Arbeit, an den Konsummöglichkeiten, am Eigentum, an ökonomischen Entscheidungsprozessen usw.) teilzuhaben.
2. Der Grundsatz der *Leistungsgerechtigkeit*: Einzelne ökonomische Transaktionen sollen so ausgestaltet sein, dass faire Austauschbedingungen (*Tauschgerechtigkeit*) gesichert sind. Es kommt aber auch darauf an, dass strukturelle Marktbedingungen (Machtgleichgewicht auf beiden Marktseiten) so zu gestalten sind, dass es keine strukturelle Unterlegenheit einer Marktseite gibt. Schwächere Marktteilnehmer (z.B. Arbeitnehmer, Kleinbauern, Konsumenten) müssen die Möglichkeit haben, durch Zusammenschluss (Gewerkschaften, Genossenschaften, Verbraucherverbände) ihre Marktposition zu verbessern. Durch aktive Wettbewerbspolitik (Kartellverbot, Fusionskontrolle, leichter Marktzutritt) ist ein dauerhafter Wettbewerb zu sichern (*Wettbewerbsgerechtigkeit*). Leistungsgerechte Marktergebnisse dürfen nicht nachträglich durch Inflation korrigiert (verfälscht) werden (*Geldwertstabilität*).
3. *Chancengerechtigkeit*: Jeder muss die Möglichkeit erhalten, aktiv am ökonomischen Geschehen teilzuhaben. In Agrargesellschaften ist dies vor allem der Zugang zu Bodenbesitz. In modernen Wissensgesellschaften ist dafür die Bildung (Humankapital) zentral. Daher muss allen Zugang zu Bildungschancen geboten werden. Weiterhin gehört dazu die Möglichkeit, eine selbständige ökonomische Existenz begründen zu können (Existenzgründung: Beratung, Zugang zu Krediten, Ausbildung).
4. *Bedarfsgerechtigkeit*: Um für Zeiten der Nichtarbeit (Rente, Arbeitslosigkeit) oder einen erhöhten Bedarf (Pflege, Krankheit) vorzusorgen, kann der Durchschnittsbürger durch Versicherungen selbst in Zeiten der

Erwerbsarbeit vorsorgen, damit sein lebenslanger Bedarf gewährleistet ist. Es gibt aber Personen, die keine oder zu geringe Erwerbseinkommen beziehen und / oder einen erhöhten Bedarf haben (z.B. Behinderte, wenig Begabte, kinderreiche Familien). Auch für diese ist das sozio-ökonomische Existenzminimum zu gewährleisten. Es ist plausibel, eine Armutsgrenze von ca. 50% oder 60% des Durchschnittseinkommens festzulegen, um soziale Ungleichheiten nach unten zu begrenzen.

5. *Finanzierungsgerechtigkeit*: Es gibt einen Umfang an allgemeiner Staatstätigkeit (Landesverteidigung, Inne- re Sicherheit, Infrastruktur) an dem alle Interesse haben. Außerdem sind Mittel für die Förderung von Chan- cengerechtigkeit (z.B. Bildungswesen) und Maßnahmen der Bedarfsgerechtigkeit erforderlich. Dafür ist eine Besteuerung notwendig. Grundsätze gerechter Besteuerung sind: Erstens sind alle Bürger bzw. alle Einkommens- und Vermögensarten möglichst gleich zu behandeln und in gleicher Weise steuerlich zu erfassen. Zweitens ist das Existenzminimum der Bürger von der Einkommensbesteuerung freizustellen. Drittens un- terliegen Einkommen oberhalb des Existenzminimums einer progressiven Besteuerung. Diese ist deshalb gerechtfertigt, weil leistungsfähige Personen ihre Fähigkeiten und Begabungen nur innerhalb des gesell- schaftlich gegebenen Rahmens (z.B. Schulwesen, Rechtssicherheit) entfalten können. Die Progression ist aber zu begrenzen, weil es individueller Anstrengungen bedarf, die eigenen Anlagen zu entfalten und sie einzusetzen.
6. *Intergenerationelle bzw. Zukunftsgerechtigkeit*: Jede Generation hat das gleiche Recht auf menschenwürdige Lebensbedingungen. Diese dürfen z.B. nicht durch Raubbau an der Natur beeinträchtigt werden. Vielmehr sind folgende Regeln zu beachten:
 - Regenerierbare Ressourcen (Wälder, Fische in Weltmeeren) dürfen nur soweit genutzt werden, wie sie sich selbst erneuern.
 - Die Aufnahmebereitschaft der Umweltmedien (Selbstreinigungskraft der Flüsse) darf nur soweit in An- spruch genommen werden, dass es nicht zum Zusammenbruch von Ökokreisläufen kommt.
 - Ein Verbrauch nichtregenerierbarer Ressourcen (Rohöl), ist nur zulässig, wenn die nachfolgenden Generati- onen für den Verlust entschädigt werden. Durch die Entwicklung von Ersatzstoffen / Substituten, neuem Wissen, Kapitalbildung usw. kann gewährleistet werden, dass nachfolgende Generationen Lebensbedingun- gen vorfinden, die sie trotz des unwiderruflichen Verbrauchs nichtregenerierbarer Ressourcen nicht schlech- ter stellen.
 - Die Vielfalt der Natur (Landschaft, Arten) ist sowohl aus ästhetischen Gründen wie als zukünftiges Nut- zungspotential und wegen der Interdependenzen in Ökosystemen möglichst weitgehend zu bewahren.Die Zukunftsgerechtigkeit betrifft weiterhin die Verschuldung. Heutige Generationen dürfen nicht auf Kredit konsumieren und nachfolgenden Generationen Schulden hinterlassen. Die Zukunftsgerechtigkeit betrifft auch den Umfang der nachfolgenden Generation selbst. Zu hohes Bevölkerungswachstum wie eine schnelle Bevöl- kerungsschrumpfung kann nachfolgende Generationen vor große Probleme stellen.

III. Zum Verhältnis der Gerechtigkeitskriterien

1. Priorität hat die Beteiligungsgerechtigkeit, weil Menschen durch einen Ausschluss nicht mehr aktives Sub- jekt, sondern nur passives Objekt des wirtschaftlichen Geschehens werden bzw. bleiben.
2. Anschließend kommt die Zukunftsgerechtigkeit, weil kommende Generationen, die heute noch kein Stimm- recht haben, nicht zu Armen gemacht werden dürfen.
3. In einer Armutssituation ist erstens zu fragen, ob Arme nicht durch eigene Leistungen ihre Armut überwin- den können, indem sie nicht bei individuellen Tauschaktionen übervorteilt oder durch strukturelle Marktbe- dingungen benachteiligt werden (Leistungsgerechtigkeit). Sekundär ist dann zu fragen, ob Arme größere Chancen erhalten müssen, um für sie vorteilhaft am Marktgeschehen teilzunehmen. Wenn trotz Chancenför- derung Armut bestehen bleibt, sind Maßnahmen der Bedarfsgerechtigkeit erforderlich. Arme, die selbsthil- fefähig sind, dürfen nicht mit Almosen abgespeist werden.
4. Maßnahmen der Finanzierungsgerechtigkeit dürfen nicht soweit gehen, dass eine leistungsgerechte Ein- kommensverteilung umgekehrt wird, also nach Steuern und Transfer Niedrigverdiener höhere Einkommen haben als die Steuerzahler.

Thema: Gesamtwirtschaftliche Steuerungselemente

1. In der Geschichte der Menschheit hat es verschiedene Formen der Organisation der Wirtschaft gegeben: die Subsistenzwirtschaft, die Kooperationswirtschaft, die Marktwirtschaft und zentralgeleitete Volkswirtschaft. Solche Grundentscheidungen schlagen sich in der jeweiligen *Wirtschaftsordnung* nieder. Wirtschaftsord- nungen beinhalten bei komplexen Gesellschaften ein aufeinander abgestimmtes System grundlegender öko- nomischer Institutionen. Grundlegend muss das *Koordinations-*(in vertikaler und horizontaler Richtung), das *Informations-* und das *Motivationsproblem* gelöst werden.

2. Der Liberalismus (Adam Smith 1723-1790) forderte ökonomische Freiheit der Produktion (Aufhebung von Zünften und Gilden). Im *Markt* plant jeder Teilnehmer zunächst für sich. Die Pläne werden nachträglich über den Preismechanismus koordiniert. Durch die Zulassung von Arbeitsteilung stieg die Produktivität der Wirtschaft sehr stark. Die arbeitsteilig erzeugten Güter werden am Markt getauscht. Ein Tausch kommt nur zustande, wenn sich nach dem Tausch beide Seiten besser stehen (Positiv-Summen-Spiel). Die Anbieter um die Nachfrage der Konsumenten konkurrieren (Konsumentenorientierung). Am Markt findet jeden Tag mit jedem Geldschein eine direkte Abstimmung über das Güterangebot statt. Der Preis informiert jeweils über die Knappheitssituation. Der Markt setzt eine Rechtsordnung (Recht von Kaufverträgen) voraus. Der marktwirtschaftliche Wettbewerb hat folgende Funktionen: Er lenkt die Produktionsfaktoren in die von den Konsumenten gewünschte bestmögliche Verwendung. Der Wettbewerb sorgt für einen effizienten Einsatz der Produktionsfaktoren. Er sorgt für eine Einkommensverteilung, die sich nach der Marktleistung bemisst (gegen leistungslose Einkommen). Der Wettbewerb sorgt für eine fortlaufende Anpassung der Wirtschaft an außerwirtschaftliche Daten. Er regt die ständige Suche nach Prozess- und Produktinnovationen an (technischer Fortschritt). Dafür sind insbesondere dynamische Unternehmer (Joseph Schumpeter 1883-1950) wichtig, die permanent Neues hervorbringen. Der Wettbewerb ist ein wirksamer Entmachtungsprozess, weil sich die Marktteilnehmer gegenseitig kontrollieren. In einem dynamischen Wettbewerbsprozess kommt es zur gesellschaftlichen Aneignung individueller Leistungserfolge. Im Wettbewerbsprozess initiiert ein freier Preismechanismus eine dezentrale Suche nach Problemlösungen (Knappheitsüberwindung), wobei jeder seine Fähigkeiten einbringen kann (z.B. Ölpreise). Obwohl von der Motivation der Marktteilnehmer der Prozess vom individuellen Vorteilsstreben ausgeht, ist der Marktprozess im gesellschaftlichen Ergebnis ein solidarischer. Für eine ethische Beurteilung sind aber **nicht** primär die **Motive**, sondern die **Ergebnisse** für das Wohl der Menschen relevant.
3. Probleme einer marktwirtschaftlichen Ordnung sind folgende: Der dynamische Wettbewerb ist ein Prozess "schöpferischer Zerstörung" (Schumpeter). Es müssen leistungsschwache Unternehmen (Grenzanbieter) aus dem Markt ausscheiden. Durch Strukturwandel verschwinden ganze Branchen und Berufe. Da für einen anonymen Markt produziert wird, können Unternehmen falsche Produkte anbieten oder Konsumenten sind über die ökonomische Zukunft verunsichert und üben Konsumzurückhaltung. Es treten also immer wieder *Struktur- und Konjunkturkrisen* mit Arbeitslosigkeit wie Zeiten ökonomischer Überhitzung (inflationärer Boom) auf. Weiterhin produziert der Markt nur Güter, für die kaufkräftige Nachfrage besteht. *Öffentliche Güter*, (saubere Luft), d.h. von deren Nutzung auch Nichtzahler nicht ausgeschlossen werden können, werden nicht hergestellt. Darüber hinaus tendiert ein sich selbst überlassener Wettbewerb zur *Vermachtung* durch Kartellbildung und Unternehmenskonzentration. Darüber hinaus entlohnt der Markt nur Marktleistungen, so dass sich erstens das Problem stellt, welche *Marktzutrittschancen* bestehen, zweitens stellt sich das Problem der Einkommenssicherung für *Marktpassive* (z.B. Behinderte). Weiterhin gibt es in der Gesellschaft Güter, die aus ethischen Gründen nicht allein der Marktsteuerung überlassen bleiben. Märkte setzen voraus, dass Marktteilnehmer sich marktkonform verhalten und marktinkonsistentes Verhalten (Erhöhung des Angebots bei Preissenkung) ausgeschlossen ist. Weiterhin setzen Märkte bestimmte Werthaltungen (Arbeitsmotivation, Vertragstreue usw.) der Marktteilnehmer voraus, die im Markt selbst nicht erzeugt werden.
4. Vom Grundansatz des Liberalismus sind politische und wirtschaftliche Freiheit *Zwillinge*, so dass *Marktwirtschaft* und *Demokratie* zusammengehören. Dort sind politische und wirtschaftliche Macht getrennt. Das gleiche Stimmrecht der Demokratie bildet ein Gegengewicht zum Bereich des Marktes, wo es aufgrund der Kaufkraft ungleiche "Stimmrechte" gibt. Wenn in einem Land Marktwirtschaft besteht, aber keine Demokratie, tendieren solche Systeme auf Dauer zur Demokratie, weil Marktwirtschaft Freiheit, Kreativität und Initiative von Menschen voraussetzt. Wenn Menschen dies im ökonomischen Feld erlernen, werden sie sich im politischen Bereich nicht bevormunden lassen, sondern hier auch Freiheit und Einflussnahme anstreben. Eine entfaltete Marktwirtschaft setzt rechtsstaatliche Strukturen voraus, die sich auch nicht auf die Wirtschaft beschränken lassen. Wenn sich in einer Marktwirtschaft eine Diktatur neu etabliert, werden die Machthaber zur Erweiterung und Absicherung ihrer Macht auch versuchen, auf die Wirtschaft Einfluss zu nehmen. Innerhalb von Marktwirtschaften können Elemente der Kooperation eine sinnvoll ergänzende Rolle spielen, wenn es um die Erzeugung öffentlicher Güter geht (kooperativer Beschäftigungspakt).
5. Die grundsätzlichen Überlegungen zu Märkten bedürfen einer Ergänzung: Jeder einzelne Markt weist aufgrund der spezifischen Bedingungen Angebotsseite, der Nachfrageseite und des speziellen Charakters, der auf ihnen gehandelten Güter spezielle Probleme auf. Daher ist es notwendig, durch staatliche Vorschriften, staatliche Aufsicht, Selbstorganisation im Markt, staatliche oder freigemeinnützige Angebote, Märkte spezifisch zu regulieren. In die Regulierung fließen zum einen Interessen (vor allem der Anbieter wie der Nachfrager), zum anderen aber auch normative Überlegungen ein. Dies soll anhand einiger Beispiele erläutert werden:

- *Finanzmärkte*: Obwohl Finanzmärkte in der ökonomischen Theorie als Ideal von Märkten gelten, weil bei ihnen die Transaktionskosten besonders gering sind und eine schnelle Anpassungsfähigkeit an neue Informationen gegeben ist, weisen sie eine hohe Regulierung auf. Gründungsvoraussetzungen für Banken (Höhe notwendigen Eigenkapitals), gesetzliche Vorschriften für die Qualifikation von Bankleitern, Eigenkapitalvorschriften bei der Kreditvergabe, eine staatliche Finanzmarktaufsicht, Vorschriften gegen Insiderhandel etc. bestimmen diesen stark regulierten Sektor. Sicherungsfonds schützen Sparer vor Konkursen einzelner Anbieter. Die staatliche Notenbank springt ein, wenn es zu Branchenkrisen über Herdenverhalten kommen sollte und damit ein Systemrisiko droht (Z.B. gegenwärtige weltweite Finanzmarktkrise). Indem ein großer Teil des Marktes durch öffentliche Sparkassen und Genossenschaftsbanken bestimmt ist, kommt ein weiteres Element hinzu, das den Zugang für alle Bürger zu Bankkonten, die regionale Versorgung mit Bankleistungen usw. sichern soll. Ähnliches gilt für Versicherungen, Fonds etc. Die Wechselkurschwankungen zwischen Dollar und DM/Euro in den letzten 20 Jahren deuten auf ein systematisches Marktversagen hin, weil die Wechselkurschwankungen nichts mit unterschiedlichen Inflations- oder Wachstumsraten der Realwirtschaft zu tun hatten.

- *Leitungsgebundene Angebote*: In den Bereichen der Wasser- und Abwasserversorgung, Gas, Strom, Telefon, Eisenbahn, Kabelfernsehen etc. gibt es die Ausgangsbedingung, dass zur Bereitstellung der Leitungen /Netze im Verhältnis zu den Kosten der Einzelprodukte sehr hohe „sunk costs“ gegeben sind. Dies führt zur Notwendigkeit einer staatlichen Aufsicht und Preisgenehmigung, weil der Aufbau eigener Netze durch konkurrierende Anbieter eine unüberwindbare Markteintrittsbarriere darstellt. Ob eine Trennung vom Netzanbieter als Monopol und ein Wettbewerb von Netznutzern (z.B. Eisenbahn) funktionsfähig ist, ist bisher empirisch in Deutschland nicht erprobt.

- *Handwerk*: In vielen Handwerkszweigen ist wegen gefahrengeeigneten Angeboten (z.B. Elektroinstallation) zur Qualitätssicherung eine strikte Marktzugangsbarriere (Meisterzwang) auch nach der Lockerung der Handwerksordnung nach wie vor gegeben.

- *Persönliche Dienstleistungen*: In den Bereichen der ärztlichen Versorgung, bei Anwälten und Notaren, Steuerberatern etc. gibt es strikte Zulassungsregelungen (Berufsprüfungen), staatliche Preisfestsetzungen (Gebührenordnungen) und berufsständische Berufsausübungsregelungen sowie Möglichkeiten des Entzugs der Berechtigung der Berufsausübung, während der eigentlich reguläre Mark Austritt in der Marktwirtschaft, der Konkurs, faktisch keine Bedeutung hat. Ähnliche Probleme bestehen auf dem Markt der Sozialwirtschaft (Pflege, Gesundheit).

- *Wohnungsmarkt*: Das Angebot an Wohnungen wird durch das öffentliche Bebauungsrecht (Baulandausweisung, Geschosshöhe), staatliche Subventionen, Wohngeldzahlungen und das Mietrecht reguliert. Es gibt eine Honorarordnung für Architekten. Während rd. 40% der Wohnungen sich im Eigentum der Bewohner befinden, gab es bis vor einigen Jahren auch einen hohen Anteil öffentlichen / kommunalen Wohnungsbesitzes sowie gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften wie Wohnungsbaugenossenschaften (sozialer Wohnungsbau). Der Anteil des privatwirtschaftlichen Wohnungsmarktes war gering. Heute gibt es einen erheblich größeren Anteil eines kommerziellen Wohnungsmarktes.

- *Arbeitsmarkt*: Durch das Tarifrecht und das Arbeitsrecht wird der Arbeitsmarkt direkt reguliert. Indirekt wird durch die Höhe staatlicher Sozialleistungen (Arbeitslosengeld II) Einfluss genommen. Langjährige (lebenslange) Beschäftigungsverhältnisse, betriebsinterne Arbeitsmärkte mit senioritätsbezogener Entlohnung schließen in weiten Bereichen des Arbeitsmarktes externe Marktbeziehungen praktisch aus.

- *Bildungssystem*: Im Bildungsbereich gibt es ein kostenloses Angebot mit der Verpflichtung zum Zwangskonsum bei der Schulpflicht, weil Bildung mit positiven externen Effekten verbunden ist. Andere Bereiche wie die Hochschul- und Erwachsenenbildung bleiben ebenfalls stark subventioniert, selbst wenn gewisse Eigenbeiträge der Nutzer eingefordert werden.

- *Agrarsektor / Lebensmittelbereich*: Die Produktion von Nahrungsmitteln wird vor ausländischer Konkurrenz geschützt, staatlich subventioniert, (Mindest-)Preise werden in Teilbereichen (Zucker) nach wie vor staatlich festgelegt. Die Produktion wird öffentlich überwacht (Fleischschau durch Tierärzte). Es gibt für die Produktion wie für Inhaltsstoffe, Auszeichnungspflichten, Vorschriften für die Lagerung (Kühlkette) etc. Eine Vielzahl staatlich kontrollierter Vorschriften dient dem Tierschutz (Hühnerbatterien, Tiertransporte) wie dem Gesundheitsschutz der Menschen.

- *Fremdenverkehr / Fernreisen*: Damit Pauschalurlauber von fremden Orten tatsächlich einen Rücktransport erhalten und nicht wegen Konkurs des Reiseveranstalters oder von Fluglinien zurückbleiben, gibt es gesetzliche Vorschriften über Versicherungsscheine.

Thema III.2: Die Gestaltung der Eigentumsordnung

1. Aussagen zum Eigentum in der biblischen Tradition und bei Thomas v. Aquin sind bereits erwähnt worden. Die neuzeitliche Tradition der Eigentumslehre beginnt bei John Locke (1632-1704). Nach seiner Auffassung erwirbt der Mensch durch die Bearbeitung herrenlosen Gutes (Land) Eigentum. Dieses durch eigene Arbeit erworbene Eigentum ist vor fremder Einwirkung geschützt. Es erhält grund- bzw. menschenrechtlichen Charakter. Ein Gerechtigkeitsproblem sieht Locke nicht, weil es auf der Erde in seiner Zeit viel dünn besiedelten und unbearbeiteten Boden gibt, so dass jeder die Chance habe, durch eigene Arbeit Eigentümer zu werden. Damit wird im Kontext des Liberalismus die Trias „Freiheit, Leben und Eigentum“ zu einer zentralen Forderung. Im Kontext des Absolutismus war die Forderung nach Achtung von Privateigentum der Bürger berechtigt, weil der absolute Staat willkürlich in das Eigentum eingriff. So lange es keine Sozialen Sicherungssysteme gab, war Eigentum das wichtigste Mittel sozialer Absicherung, wollte man nicht in Notlagen zum Almosenempfänger werden. Daher hatte ein Schutz von Eigentumsrechten hohe Bedeutung. Dieser hohe Stellenwert des Eigentums in der liberalen Menschenrechtsidee ist wesentlicher Grund dafür, dass Karl Marx die Menschenrechtsidee ablehnte, weil sie dem Schutz besitzbürgerlicher Interessen diene.
2. Während bis zum 18. Jh. Bodenbesitz die zentrale Eigentums-kategorie war, so dass sich das Vermögen verschiedener kirchlicher Einrichtungen bis zur Säkularisierung auf Grundeigentum stützte, gesellschaftliche Diskriminierung (Juden) auch durch das Verbot von Grundbesitz ausgedrückt wurde, erlangt in der Industrialisierung der Besitz an Produktionsmitteln (Fabriken) zentrale gesellschaftliche Bedeutung. In der Auseinandersetzung mit der sozialistischen Bewegung wird die Frage des Privateigentums an den Produktionsmitteln zum zentralen Streitpunkt.
3. Für die ökonomische Entwicklung besonders relevant wurde, dass Formen des geistigen Eigentums (z.B. Patente, Markennamen, Autorenrechte bei Büchern etc.) definiert und geschützt wurden. Die USA konnten vor allem auch dadurch zur führenden Industrienation aufsteigen, in dem sie als eines der ersten Länder geistiges Eigentum wirksam schützten. Gegenwärtig ist die Abgrenzung und der Schutz geistigen Eigentums ein zentraler Konfliktpunkt im internationalen Wirtschaftsrecht (TRIPS: Trade related property rights), vor allem bei Arzneimitteln, Saatgut etc. In seiner Sozialenzyklika Caritas in Veritate spricht Papst Benedikt die Problematik ausdrücklich an (Nr. 22).
4. In der Abwehr sozialistischer Strömungen übernimmt die kirchliche Soziallehre zunächst eine *deontologische* Verteidigung des Privateigentums als eine zentrale Grundinstitution menschlicher Gesellschaft. In dieser Perspektive ist privates Eigentum als unmittelbarer Ausfluss der menschlichen Person ein schützenswertes Gut. Für diese deontologische Position lassen sich sowohl W.E. v. Ketteler (1811-1877) wie auch Gustav Gundlach (1892-1963) heranziehen, in der kirchlichen Sozialverkündigung Rerum Novarum von 1891. Leo XIII. lehnt sozialistische Ideen mit dem Argument ab, diese würden den Arbeitern schaden, weil diese nicht die Chance erhielten, selbst Eigentum zu erwerben. Dem Papst schwebte eine Ordnung vor, indem der Arbeiter ein kleines Haus auf eigenem Grund erwirbt und dort auch Selbstversorgung durch Kleinviehhaltung betreibt. Im Kontext einer deontologischen Eigentumsauffassung lehnt Bischof Ketteler z.B. die Forderung von Ferdinand Lassalle (1825-1864) ab, Arbeiterselbstverwaltete Unternehmen (Produktivgenossenschaften) durch staatliche Zuschüsse zu fördern, die durch eine progressive Einkommensteuer aufgebracht werden. Die neuere kirchliche Sozialverkündigung betont hingegen, dass die Ausgestaltung der Eigentumsordnung der Gesellschaft nicht zunächst vom Individuum her zu bedenken ist, sondern vom gesellschaftlichen Wohl.
5. Der Konflikt zwischen einer deontologischen und einer *teleologischen* Eigentumsauffassung wurde auch beim Streit um die Mitbestimmung deutlich. Während Gustav Gundlach (und aus seiner Feder Papst Pius XII.) Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer als einen unzulässigen (enteignungsähnlichen) Eingriff in die Rechte des Privateigentümers ablehnte, werden Mitbestimmungsrechte aus einer teleologischen Sicht akzeptiert. Man fragt dann nämlich danach, welche Eigentumsordnung für das gesellschaftliche Wohl nützlich ist und definiert danach die Rechte der Privateigentümer (Mitbestimmungsresolution des Bochumer Katholikentages 1948).
6. Der Konflikt zwischen einer *deontologischen* Auffassung und einer *teleologischen* Eigentumsauffassung lässt sich bei der Regelung des „DDR-Eigentums“ ablesen. Aus deontologischer Sicht waren die Enteignungen eine Menschenrechtsverletzung, daher ist das enteignete Eigentum an die Alteigentümer

- unbedingt zurückzugeben (Vorrang der Rückgabe vor Entschädigung). Aus teleologischer Sicht ist eine neue Eigentumsordnung danach zu bemessen, welche Konsequenzen sie für die Schaffung von Arbeitsplätzen hat (Vorrang von Arbeitsplätzen vor Rückgabe an Alteigentümer).
7. Die neuere kirchliche Sozialverkündigung (z.B. Populorum progressio) neigt einer teleologischen Sicht zu: Wenn Privateigentum gesellschaftlich nützlich ist, soll eine Privateigentumsordnung eingeführt werden. Die Gesellschaft legt die Regeln des Eigentumserwerbs und des Eigentumsgebrauchs fest. Dort, wo aber öffentliches Eigentum vorteilhafter ist, kann es beibehalten oder eingeführt werden. Dies kann auch durch eine Sozialisierung (Enteignung gegen Entschädigung) geschehen. Ebenso ist es möglich, Eigentum gegen eine gewisse Entschädigung zu enteignen und z.B. im Rahmen einer Agrarreform eine Neuverteilung des Bodens vorzunehmen. Weiterhin hat der Gesetzgeber das Recht, den Gebrauch von Privateigentum zu regulieren, um Gemeinwohlerfordernisse sicherzustellen (z.B. Umweltauflagen). Ein funktionierender wirtschaftlicher Wettbewerb lenkt den Gebrauch von Privateigentum in eine gesellschaftlich nützliche Richtung.
 8. Da der Besitz von Eigentum den Menschen Sicherheit vermittelt, einen eigenen Dispositionsspielraum ermöglicht usw. soll eine gesellschaftliche Ordnung so gestaltet sein, dass er den Menschen den Erwerb von Eigentum in seinen verschiedenen Formen ermöglicht. Dies bedeutet unter den Bedingungen einer Industriegesellschaft wie in der Bundesrepublik, dass folgende Vermögensarten wichtig sind: das eigene Humanvermögen (Bildung), Konsumvermögen (Auto, Wohnungseinrichtungen), Sicherungsvermögen (Ansprüche an die soziale Sicherung, Ersparnisbildung), Wohneigentum (Haus- und Grundbesitz) sowie Produktionsmitteleigentum (Aktien, Genossenschaftsanteile, Unternehmensbesitz). Beim Einkommenserwerb neigen Menschen dazu, zunächst in ihre Bildung zu investieren, dann Konsumvermögen zu erwerben, Eigentum zur sozialen Absicherung und Wohneigentum zu erwerben. Deshalb sind diese Eigentumsarten gleichmäßiger verteilt als das Produktionsmitteleigentum. Die kirchliche Sozialverkündigung hat immer eine breite Vermögenstreuung angestrebt. Dabei ist ein Problem, dass eine Vermögensbildung im eigenen Unternehmen für die Motivation der Arbeitskräfte sehr motivierend wirken kann und die Identifikation mit dem eigenen Unternehmen erhöht. Im Konkursfall droht aber neben dem Arbeitsplatzverlust zusätzlich noch der Vermögensverlust. Weiterhin ist für viele Beschäftigte ein Anteil im eigenen Unternehmen nicht möglich (öffentlicher Dienst, Wohlfahrtsverbände, Kleinbetriebe, Kirchen): Ein Teil der Gewerkschaften hat Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand abgelehnt, weil sie befürchteten, dass dann eine Sozialisierung nicht mehr durchführbar wäre und die Arbeitnehmer ihr Klassenbewusstsein verlieren und eine Kleinkapitalistenmentalität annehmen. Unternehmen lehnten die Beteiligung der Arbeiter ab, weil sie um ihren Alleinvertretungsanspruch im Unternehmen fürchteten.
 9. Für eine wirtschaftliche Entwicklung sind eine klare Definition von Eigentumsrechten, ihr Schutz und ihre effektive Durchsetzung zentral. In vielen Entwicklungsländern sind die Eigentumsrechte (z.B. Landbesitz) vor allem von ärmeren Bevölkerungskreisen nicht geschützt. Daher haben sie z.B. keine Möglichkeit durch Beleihung ihres Eigentums Kredite aufzunehmen und damit Investitionen zu tätigen und zu expandieren. Weiterhin bedeutet der mangelnde Schutz von Eigentum, dass sie befürchten müssen, dass der Ertrag ihrer Arbeit von Fremden angeeignet wird.
 10. Ein zentrales Problem in der Gegenwart angesichts weltweit vernetzter Unternehmen, globaler Kapitalmärkte etc. besteht darin, eine soziale Bindung von Eigentum zu definieren, und Eigentümer (Fonds, Aktionäre) hinsichtlich ihrer Eigentümerverantwortung zu adressieren (z.B. wenn Opel die Produktion von Bochum nach Polen verlagert, entstehen dort neue Arbeitsplätze und in den USA kann die Betriebsrente an die Pensionäre weitergezahlt werden). Bei vielen Unternehmen wird innerhalb eines Jahres der Kapitalbestand der Aktien im Jahr mehrfach umgeschlagen.
 11. Bewertung einzelner Eigentumsformen: Staatseigentum begrenzt die Ungleichheit der Einkommensverteilung, weil Besitzinkommen entfallen. Es hat aber vielfältige Nachteile wie das Fehlen eines pfleglichen Umgangs (Vandalismus), es fehlen Anreize für eine sachgerechte Verwendung, für Kapitalbildung, es kommt zur Machtkonzentration bei staatlichen Entscheidungsträgern, es fehlen Arbeitsanreize und es kommt zu illegalen Privatisierungsversuchen (Entwendung). Es kommt zur Übernutzung (Umweltzerstörung). Die Erfahrungen aus dem Ostblock zeigen, dass die negativen Auswirkungen weit überwiegen.

12. Kollektives Eigentum kleiner Gruppen sind z.B. Dorfallmenden, der Gemeinschaftsbesitz an Wald und Weideflächen. Vorteile sind erstens, dass innerhalb der Gruppe eine egalitäre Verteilung gegeben ist. Es gibt zweitens eine demokratische Entscheidungsfindung über die Ressourcennutzung. Nachteile sind die schwerfällige Entscheidungsfindung und ein geringer Anreiz für Arbeitsanstrengungen und für Investitionen. Wer die Wahl hat, für eigenes Eigentum zu arbeiten und zu investieren oder für Kollektiveigentum, wird Privatbesitz vorziehen. Sowohl bei Staatseigentum wie bei Kollektiveigentum fehlt das Kernelement der auf Privateigentum mit marktwirtschaftlicher Steuerung beruhenden Wirtschaft, das Moment der Innovation, der Kapitalbildung, der fortlaufenden Suche nach Neuerungen.
13. **Fazit:** Moderne Wirtschaft ist zunächst Innovationswirtschaft in der auch Altes entwertet wird. Neuerungen sind unbequem und werden daher abgewehrt. Für die Innovationswirtschaft sind private Eigentümer, die Risiken tragen, unverzichtbar. Gewinn stellt eine Prämie für die Risikoübernahme dar. Diese Innovationsbereitschaft und Innovationsfähigkeit besteht primär in einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Es gibt dort nur wenige echte Innovatoren, aber viele, die erfolgreiche Ideen als Imitatoren nachahmen und mitziehen. Ohne Innovationen lassen sich die weltweiten Probleme der Armut angesichts von Bevölkerungswachstum, Ressourcen- und Umweltproblemen aber nicht bewältigen.

Thema: Arbeit

- In der Antike herrschte eine gesellschaftliche Abwertung von „Arbeit“ vor. Für griechische Philosophen wie Aristoteles war *körperliche Arbeit* negativ bewertet, weil man keine kulturell höheren Lebensformen entfalten kann. Philosophieren und Verantwortung für das Gemeinwesen (Cicero) waren vorzugswürdige Lebensformen. Der Handarbeiter ist Sklave, zumindest aber nicht Vollbürger mit allen politischen Rechten. Ein Bürger kann nur sein, wer über Muße, Tugend und Freiheit verfügt, andere sind Banausen.
- Nach dem Schöpfungsbericht ist die Erschaffung der Welt die Arbeit Gottes (bara). Auch im Paradies wurde gearbeitet. Nicht die Arbeit selbst, sondern die Mühe und Last ist Folge des Sündenfalls. Die Arbeit des Menschen wird durch den Sabbat begrenzt, der auch für Sklaven gilt. Das frühe Christentum schätzte auch körperliche Arbeit hoch ein, denn viele Christen entstammten unteren sozialen Schichten. Jesus hatte selbst bei Joseph als Zimmermann gearbeitet. Paulus forderte die Christen in Thessaloniki auf, zu arbeiten statt sich dem Müßiggang hinzugeben: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.“ (2 Thess 3,10). Manche Berufe, wie Schauspieler, galten mit dem christlichen Glauben als unvereinbar. Ebenso galt dies für Funktionen im Staatsdienst, die mit dem Kaiseropfer verbunden waren. In den frühen Gemeinden gab man Christen für drei Tage Unterstützung, dann erwartete man, dass sie durch eigene Arbeit Geld verdienen.
- Das frühe Mönchtum betonte mit der Regel „Ora et Labora“ ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit und geistlichem Leben. Im Mittelalter wurden von Orden die asketische Lebensanschauung und Lebensgestaltung betont. Die Qualität des Lebens wird gemessen am Umfang der Gotteszugewandtheit, nicht an Einkommen und Vermögen. Die „vita contemplativa“ ist der „vita activa“ vorzuziehen (Th. v. Aquin). Arbeit ist ein asketischer Weg der Selbstdisziplinierung. Er hält die Menschen vom Sündigen ab. Für das einfache Volk waren Jenseitsvorstellungen durch Aufhören von Arbeit bestimmt.
- Seit dem 16./17. Jh. kommt es zum Wandel von Arbeitsvorstellungen: *Arbeit* war bis dahin mit einem negativen Wortsinn (Mühe, Last etc.) belegt. Luther wendet sich gegen Höherwertigkeit des geistlichen Lebens und lehnt den Mönchsstand als einzigen wahren „Beruf“ ab. Er erklärt Arbeit als Pflicht gegenüber Gott, sei ein „göttlicher Auftrag“. Luther sieht dabei Arbeit als Pflicht gegen Gott an, nicht zur Erwirtschaftung weltlicher Güter. Für Luther war ein hoher Arbeitsertrag ein Geschenk Gottes.
- Für Luther tritt an die Stelle mönchischer Askese jenseits der Arbeit die Askese in der Arbeitswelt selbst. Vor allem im Gefolge des Calvinismus kommt es zur Umdeutung des Erfolges vom Geschenk Gottes auf die eigene Leistung. Man findet Glück in der eigenen Arbeit. Der Calvinismus verstärkt das Erwerbsstreben, da die Erkenntnis über seinen Gnadenstand vom Erfolg in der Berufswelt abhängt. Erfolg in der Arbeit wurde so Zeichen der Erwählung. Askese in der Erwerbsarbeit (Sparen zur Kapitalbildung) ist die neue Perspektive, was Max Weber als Grundlage des modernen Kapitalismus herausstellt. Es kommt zur Säkularisierung des religiös gebundenen Arbeitsethos in den Niederlanden, Großbritannien und den USA. In der Eigentumstheorie von John Locke wird Arbeit zur primären

Quelle von Eigentum. Die traditionelle Verbindung von Arbeit und Armut wird gebrochen, es kommt zur Verbindung von Arbeit und Reichtum. Dieser Prozess wurde durch die Entwicklung der modernen Naturwissenschaften verstärkt.

- Im 19. Jh. treibt Marx unter dem Einfluss Hegels die Aufwertung der Arbeit auf die Spitze, denn seine Grundthese ist die Selbsterkenntnis des Menschen durch Arbeit. Arbeit ist Selbsterkenntnis, Selbstverwirklichung und Selbstbefreiung. Nicht mehr Gott ist Ursprung von allem, sondern die Arbeit. Nach Engels erfolgt die Menschwerdung des Affen, indem dieser arbeitet. Dieses gewissermaßen eine Selbsterzeugung. Im 20. Jh. kommt es zur Glorifizierung der Arbeit in den totalitären Systemen, die von Arbeiterparteien (sozialistische oder nationalsozialistische) geführt werden.

Arbeit in der Kirchlichen Sozialverkündigung (Johannes Paul II., Laborem Exercens 1981)

- Die kirchliche Sozialverkündigung geht von einem weiten Arbeitsbegriff aus, der nicht nur Erwerbsarbeit, sondern z.B. auch Erziehungsarbeit beinhaltet. Durch die Arbeit entfaltet sich der Mensch, der durch die Arbeit auch gewissermaßen das Schöpfungswerk Gottes fortführt. Daher hat Arbeit eine hohe anthropologische Bedeutung. In und durch Arbeit entfaltet der Mensch seine Fähigkeiten, sorgt für sich selbst, beteiligt sich solidarisch an der gesellschaftlichen Wertschöpfung. Die Ambivalenz des Menschen schlägt sich auch in seiner Arbeit nieder, weil diese auch durch Entfremdung, Ausbeutung und Unterdrückung wie durch Selbstverwirklichung und Freiheit gekennzeichnet sein kann. Aus christlicher Sicht besteht eine moralische Pflicht zur Arbeit, aber auch ein Recht auf Arbeit.
- Da durch die gesellschaftliche Organisation von Arbeit immer auch die Menschenwürde gefährdet sein kann, muss jedes Arbeitsverhältnis bestimmte Mindestbedingungen erfüllen: Die kirchliche Sozialverkündigung lehnt Sklavenarbeit und Zwangsarbeit ab, tritt für eine gerechte Entlohnung der Arbeit ein, fordert einen Schutz vor Gesundheitsgefahren, tritt übermäßigen Arbeitszeiten entgegen, um Freiraum für andere wichtige menschliche Bedürfnisse, z.B. Sonntagsruhe zu sichern und fordert die Rechte des arbeitenden Menschen auf Information und Mitwirkung am Arbeitsplatz, im Betrieb und im Unternehmen (Mitbestimmung).
- Für schwächere Gruppen in der Arbeitswelt wie Kinder und Jugendliche, Frauen und Behinderte sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich. Auch dürfen Personen in der Arbeitswelt nicht wegen ihrer Nationalität, Religion etc. benachteiligt werden. Die arbeitenden Menschen haben das Recht, ihre Interessen gegenüber Arbeitgebern und in gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen kollektiv zu vertreten (Vereinigungsfreiheit). Zum Durchsetzen ihrer Forderungen nach gerechter Entlohnung und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen dürfen sie notfalls auch Kampfmaßnahmen (Streiks) ergreifen. Allerdings sind auch Gegenmaßnahmen der Arbeitgeber (Aussperrung) erlaubt. Für Zeiten der Nichtarbeit (Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Pflegebedürftigkeit) muss eine ausreichende soziale Absicherung gegeben sein. Die Entlohnung der Arbeit und ergänzende Sozialleistungen müssen dem arbeitenden Menschen die Gründung einer Familie erlauben. Arbeitsbedingungen müssen generell familienfreundlich sein. Arbeit ist Quelle von Eigentum. Indem man einen Teil des Arbeitsertrages spart, ist Eigentumbildung möglich.

Probleme der Arbeitswelt heute:

- In der Logik der rawl'schen Konzeption müsste man im Kontext unserer Frage der Arbeitswelt diskutieren: Wie sollen wir Gesellschaftsmitglieder die Regeln und Ordnungen der Arbeit in unserer Gesellschaft festlegen? Um Unparteilichkeit zu gewährleisten, müsste dies unter einem Schleier des Nichtwissens über die persönliche Lebenslage stattfinden, aber in Kenntnis der historischen Erfahrungen mit der Organisation von Arbeit in verschiedenen Gesellschaftsordnungen und sozialwissenschaftlichem Wissen über Herausforderungen der Arbeitswelt. Grundlegend ist zunächst die Wahl der Wirtschaftsordnung für die Ausgestaltung der Arbeitswelt festzulegen. Hierzu kommt nur eine marktwirtschaftliche Ordnung mit Privateigentum in Frage.
- Für die konkrete Ausgestaltung der Arbeitswelt ergeben sich aus dieser Perspektive wesentlich auch die sozialethischen Anforderungen, die im Kontext der Christlichen Sozialethik formuliert wurden. Für die gegenwärtige Arbeitswelt der Bundesrepublik Deutschland ließen sich folgende Fragen stellen:
 - Kann man eine Arbeitsordnung als gerecht ansehen, in der nicht alle Jugendlichen den Zugang zu einem Studium oder einer qualifizierten Berufsausbildung erhalten?
 - Kann man einer Arbeitsordnung zustimmen, die einen Teil der erwachsenen erwerbsfähigen Bevölkerung längerfristig oder gar dauerhaft von der Teilhabe an der Erwerbsarbeit ausschließt?

- Kann man einer Arbeitsordnung zustimmen, in der eine Qualifikationsstufe von Erwerbsarbeit (z.B. ungelernte Arbeit) zwischen 1:3 entlohnt wird?
 - Kann man einer Arbeitsordnung zustimmen, in der Frauen geringere Chancen haben, höhere Einkommen zu beziehen und in Führungspositionen zu kommen?
 - Kann man einer institutionellen Struktur (Arbeitszeiten, Kinderbetreuung) zustimmen, die zur starken Abnahme der Bevölkerung in Deutschland mit großen Problemen für Soziale Sicherungssysteme führt?
3. Arbeitslosigkeit ist kein unlösbares Problem, etwa, weil der „Arbeitsgesellschaft die Arbeit“ ausgeht. Dies wird begründet mit der These, dass Arbeitsplätze in der Industrie durch Maschinen ersetzt werden oder ins Ausland verlagert werden. Ein Blick ins Ausland zeigt, dass auch unter den Bedingungen der Globalisierung und bei Verwendung technischen Fortschritts ein hoher Beschäftigungsstand möglich ist. So stiegen etwa in den Niederlanden in den 90er Jahren die geleisteten Arbeitsstunden erheblich (die niedrigeren Arbeitslosenzahlen waren also nicht auf Arbeitszeitverkürzungen, höhere Teilzeitarbeit zurückzuführen). In vielen Ländern (Schweden, Dänemark, Schweiz, USA) sind die Ausbildungszeiten kürzer, die Erwerbsquoten von Frauen und älteren Arbeitnehmern höher und zugleich die Arbeitslosenquoten niedriger als in Deutschland. Arbeitslosigkeit stellt damit eine kollektive Selbstschädigung dar, weil die Gesellschaft mutwillig auf den potentiellen Wertschöpfungsbeitrag der Arbeitslosen verzichtet, die Arbeitsplatzbesitzer aber mit höheren Steuern und Sozialabgaben den Unterhalt der Arbeitslosen finanzieren müssen.
 4. Prozesse kollektiver Selbstschädigung / Kollektive Irrationalitäten liegen immer dann vor, wenn das individuelle Verhalten einzelner Akteure zu einem Gesamtergebnis führt, das im Interesse von niemanden liegt (Gefangenendilemma). Das Arbeitslosenproblem ist von vielfältigen Dilemmastrukturen geprägt. Beispiel: Vor 2005 (Hartz IV) erhielt z.B. ein wenig qualifizierter Langzeitarbeitsloser 10 000 Euro Arbeitslosenhilfe und zugleich 10 000 Euro ergänzende Sozialhilfe. Ein Arbeitgeber wäre bereit diesen einzustellen. Die Produktivität wird auf 12 000 Euro geschätzt. Erforderlich wäre ein Lohnkostenzuschuss von 12 000 Euro für die Einstellung. Weder das Sozialamt noch das Arbeitsamt zahlen den Zuschuss von 12 000 Euro, weil ihre Ausgaben dann höher liegen als ihre jetzigen Zahlungen. So kommt eine gesellschaftliche Konstellation nicht zustande, die alle besser stellt.
 - die Gesellschaft, weil für 12 000 Euro zusätzliche Wertschöpfung stattfindet
 - die gesamte öffentliche Hand (weil Arbeits- und Sozialamt zusammen 8000 Euro) sparen
 - der Arbeitslose, weil er statt 20 000 Transferzahlung 24 000 Euro Einkommen erhalten kann.

II. Ethische Bewertung von Einkommensarten

1. Einkommen als Bodenbesitz: Wertsteigerungen / Bodenrente – Boden ist ein nicht vermehrbare Gut (Ausnahme Niederlande-Land vom Meer abringen). Dies begünstigt etablierte Bodeneigentümer (Erbten). Bodenbesitzer können in der Landwirtschaft durch Be- oder Entwässerung etc. die Bodenqualität steigern. Andere Faktoren, die auf Bodenpreise Einfluss nehmen, sind vom Eigentümer unabhängig (prosperierende Industrie, staatliche Investitionen wie Autobahnen etc.). Um vor allem Wertsteigerungen von landwirtschaftlich genutztem Boden zu städtischem Bauland nicht privat aneignen zu lassen, ist eine Bodenwertzuwachssteuer diskutiert worden. Alternativ wäre es denkbar, Boden in Gesellschaftseigentum zu überführen und nur Erbbaurechte zu vergeben. Problematisch wären bei diesem Ansatz Unparteilichkeit politischer Entscheidungsprozesse, Korruptionsanfälligkeit und Boden als fehlende Haftungsgrundlage.
2. Einkommen aus Zins gelten als legitim, wenn es hinreichenden Wettbewerb gibt. Ethisch problematisch können Wucherzinsen sein, z.B. bei Ausnutzen einer Notlage sozial schwächerer Bevölkerungsgruppen.
3. Unternehmensgewinne stellen innerhalb von Marktwirtschaften ein unverzichtbares Steuerungsinstrument dar. Durch Wettbewerbspolitik sind überhöhte Gewinne (Monopolgewinne) zu vermeiden.
4. Ethisch unbestritten sind Arbeitseinkommen als solche. Problematisch ist die Verteilung von Arbeitseinkommen zum einen hinsichtlich sehr niedriger Arbeitseinkommen (Niedriglohnsektor) und sehr hoher Einkommen (Managergehälter). Weniger umstritten als Managergehälter sind gleiche oder noch höhere Einkommen von Popstars, Sportlern etc. Dort werden diese Einkommen aus der individuellen und freiwilligen Zahlungsbereitschaft der Menschen her als legitim angesehen. Bei Arbeitseinkommen fließen in die Höhe Belastungen am Arbeitsplatz, formaler Qualifikationsgrad der

Beschäftigten, Verantwortungsgröße einer Position, Knappheit am Arbeitsmarkt etc. ein. Auch aufgrund von Tarifverhandlungen werden historische Wertschätzungen / Knappheiten von Berufen fortgeschrieben, selbst wenn sich die Arbeitsmarktsituation gravierend geändert hat. Häufig gibt es lediglich strukturelle Anhebungen nach oben, aber keine Absenkungen nach unten. Ein gesetzlicher Mindestlohn könnte schlimmste Auswüchse am Arbeitsmarkt mindern. Er darf aber nicht so hoch sein, dass er Arbeitsplätze gefährdet.

5. **Managergehälter:** Es gibt eine innerbetriebliche Hierarchie, die sich auch in der Gehaltsstruktur spiegelt. Jede Hierarchiestufe erhält eine höhere Bezahlung. Mit der Möglichkeit zu einer solchen Position aufzusteigen, soll eine größere Anzahl – auch konkurrierender Personen – zu Anstrengungen motiviert werden. Umstritten ist das notwendige Ausmaß der Gehaltsspreizung. Seit Mitte der 60er Jahre bis Anfang 1990 erhielten die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank etwa das 30-40fache eines einfachen Bankangestellten. Seither ist dieser Abstand sprunghaft auf das 240- 320fache gestiegen. Damit hat sich die Entlohnungspraxis in deutschen Unternehmen denjenigen US-amerikanischen Vorbildern angeglichen, ohne dass man gehört hat, dass nur so deutsche Manager von einer Abwanderung in die USA abgehalten werden konnten. Hingegen ist der Abstand zwischen Spitzenmanagement und einfachen Beschäftigten in japanischen Unternehmen deutlich geringer. Aus ethischer Sicht kann man sagen, dass es im Interesse der Arbeitnehmer und der Aktionäre liegt, gerade noch soviel zu zahlen, dass man hinreichend qualifizierte und motivierte Führungspersonen bekommt. Der rasante Anstieg der Managergehälter in den 90er Jahren deutet aber daraufhin, dass hier eher eine Selbstbedienung am Werk war. Um solcher Selbstbedienung einen Riegel vorzuschieben, ist der individuelle Ausweis der Gehälter, der von corporate governance Kodex vorgegeben wird, sinnvoll. Man könnte auch – statt vom Aufsichtsrat, die Gehälter des Vorstandes von der Hauptversammlung festlegen lassen. Weitere Kritikpunkte sind hohe Bonuszahlungen ohne nachhaltigen Geschäftserfolg und hohe Abfindungen bei Misserfolgen. Der Gesetzgeber hat 2009 Regeln für Bankmanager von Banken mit Staatshilfe (max. 500 000 Euro) und generelle Regelungen für Managergehälter erlassen. Gewerkschaften haben in mitbestimmten Aufsichtsräten vielfach Gehaltsanhebungen zugestimmt, weil auch das Vorstandsmitglied auf dem Gewerkschaftsticket (z.B. Hartz) höhere Gehälter bekamen und auch die Aufsichtsratsvergütungen angehoben wurden. Davon hat die gewerkschaftseigene Hans-Böckler-Stiftung stark profitiert. An diese müssen Gewerkschaftsvertreter hohe Abgaben zahlen.

III. Korrektur der Einkommensverteilung durch Steuern

1. Steuern sind Zwangsabgaben des Staates. Zusammen mit den Sozialabgaben fließen in Deutschland wie in den meisten anderen Industrienationen 45%-55% der Einkommen in öffentliche Kassen. Diese werden, z.B. im Rahmen von Transferzahlungen (Renten, Arbeitslosengeld I+II, Kindergeld etc.) direkt an die Privaten zurückgegeben. Außerdem werden mit Hilfe von Steuern Öffentliche Güter (innere und äußere Sicherheit, Straßen, Bildung) usw. finanziert.
 1. Die Höhe von Steuern und Abgaben, die Art ihrer Erhebung und ihrer Verwendung bestimmen das Verhältnis von Bürgern und Staat zentral. Die großen Revolutionen der Neuzeit (Frankreich, USA) haben sich an Konflikten über die Steuererhebung entzündet.
 2. Staaten verfolgen mit Steuern die Zwecke einer ausreichenden Finanzierung der Staatstätigkeit, der Umverteilung von Einkommen, der Lenkung der wirtschaftlichen Disposition der Bürger (Steuerfreiheit, Begünstigung erwünschter Aktivitäten, Zurückdrängen unerwünschter Aktivitäten (Tabak, Alkohol-, Umweltsteuern), der Stabilisierung des Wirtschaftskreislaufes. Die Vielzahl der staatlichen Ziele erschwert die Erstellung eines konsistenten Steuersystems. Außerdem bedient sich der Staat nicht nur einer Steuer, sondern einer Vielzahl von Steuern. Deren Wirkungen auf Einzelpersonen müssten in sozialetischer Hinsicht zusammengedacht werden.

Prinzipien / Anforderungen gerechter Besteuerung:

 - Erstens ist ein *ausreichendes Steueraufkommen* für die sozialetisch legitimierten Staatsaufgaben erforderlich.
 - *Allgemeinheit der Besteuerung:* Alle Bürger sind zur Besteuerung heranzuziehen. Bestimmte Personen (bis in die Gegenwart die englische Königin) oder soziale Gruppen (Klerus, Adel vor der französischen Revolution) aus der Besteuerung auszunehmen oder ihnen weitreichende Privilegien (Einkommensermittlung in der deutschen Landwirtschaft) zu gewähren, ist unzulässig.

- Nach dem Grundsatz der *Gleichmäßigkeit der Besteuerung* müssen identische Sachverhalte gleich behandelt werden. Dieser Grundsatz wird missachtet, wenn in der Erbschaftssteuer Sparguthaben und Wertpapiere mit dem Marktwert, hingegen Grundstücke und Häuser mit deutlich geringeren Einheitswerten besteuert werden.
- Nach dem *Leistungsfähigkeitsgrundsatz* haben die Bürger, die über ein höheres Einkommen oder Vermögen verfügen, mehr zur Finanzierung der allgemeinen Staatsstätigkeit beizutragen, als diejenigen, die nur über geringe Einkommen und kein Vermögen verfügen. Zweitens betrifft dies die Verpflichtung derjenigen, die über höhere Einkommen verfügen, höhere Steuern zu zahlen, damit diejenigen, die über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügen, ein Mindesteinkommen erhalten bzw. diejenigen, die einen erhöhten Bedarf haben (z.B. Behinderte), diesen befriedigt erhalten.
- *Transparenz des Steuersystems*. Wenn man in einem demokratischen Rechtsstaat eine Gesetzestreue der Bürger erwartet, müssen die Gesetze in ihrem Umfang begrenzt und im Inhalt verständlich sein, so dass für den Normalbürger klar ist, was der Gesetzgeber von ihm erwartet und der einzelne Steuerpflichtige seine Steuerpflichten - ohne fremde Hilfe eines Steuerberaters - selbst ermitteln kann.
- *Effizienz der Steuerverwaltung*. Dazu sind eine hinreichende Anzahl qualifizierter Finanzbeamter erforderlich. In der Verwaltungspraxis ist eine Gleichbehandlung vergleichbarer Steuerfälle zu sichern, ihre zügige Bearbeitung zu gewährleisten, ebenso wie eine regelmäßige Kontrolle der Steuerpflichtigen. Hier liegen erhebliche Defizite vor, wenn eine regelmäßige Prüfung von Betrieben nicht erfolgt. Weil die Steuerverwaltung Ländersache ist und durch Prüfung eingenommene Mehreinnahmen bei Geberländern in den Länderfinanzausgleich fließen oder bei Nehmerländern die Zuweisungen mindern, fehlt ein Anreiz für eine wirksame Außenprüfung.
- *Konstanz des Steuersystems*. Da Bürger in Abhängigkeiten von Steuergesetzen langfristige Dispositionen treffen (in Unternehmen investieren, Häuser errichten, Lebensversicherungen abschließen, für die Versorgung der eigenen Angehörigen im Todesfall planen usw.) sind häufige und abrupte Änderungen der Steuergesetze abzulehnen.
- *Inflationsausgleich*: Steuerliche Werte, wie das Existenzminimum, der Betrag ab dem der Höchststeuersatz gilt, Freibeträge in der Erbschaftssteuer usw. sind regelmäßig an die Preissteigerungsraten anzupassen, so dass der Fiskus nicht zu einem heimlichen Inflationsgewinner wird.
- *Rechtstaatliche Kontrolle*: Es muss möglich sein, gegen Bescheide der Steuerverwaltung vor Gericht klagen zu können.
- In einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung ist ebenfalls noch die *Wettbewerbs- und Rechtsformneutralität* erforderlich. Ökonomische Dispositionen (Wahl einer Unternehmensrechtsform, Anlage in bestimmten Wirtschaftszweigen) sollten nicht allein oder primär durch Steuergesetze bestimmt sein. Ebenso dürfen Steuergesetze nicht im Wettbewerb zu einander stehende Unternehmen begünstigen, andere benachteiligen.

Gegenwärtig ist vor allem umstritten, ob Staaten nicht mobile Faktoren (Kapital, Unternehmen, qualifizierte Arbeitskräfte) geringer besteuern sollten als immobile Faktoren (Normale Arbeit). Sollte der Staat nicht von der Steuerfinanzierung von Leistungen (Straßen, Hochschulen) auf eine Nutzerfinanzierung (Maut, Studiengebühren) umsteigen? Weiterhin ist umstritten, ob es eine gesonderte Besteuerung von Vermögen geben sollte (Vermögensteuer). Steuerflucht in Steueroasen ist zu bekämpfen.

IV. Intergenerationelle Gerechtigkeit und Soziale Sicherungssysteme

1. Die deutschen sozialen Sicherungssysteme (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) beruhen auf dem Umlageverfahren. D.h. Beiträge, die in diesem Monat bei der Versicherung eingehen, werden im nächsten Monat unmittelbar an die Versicherten (Rentner, Kranke, Arbeitslose, Pflegebedürftige) ausbezahlt. Damit ist faktisch die Zahlung in die Rentenversicherung die Finanzierung des Unterhalts an die eigenen alten Eltern. Man kann man durch Zahlungen in die Renten- oder Pflegeversicherung keine eigenen Ansprüche erwerben (Inselbeispiel). Ob man selbst einmal Renten- oder Pflegeleistungen erhält, hängt davon ab, ob es eine zukünftige Generation gibt, die wieder sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist und Beiträge leistet. Ein umlagefinanziertes soziales Sicherungssystem funktioniert also nur, wenn Beiträge gezahlt werden und eine junge Generation leistungsfähiger junger Menschen nachwächst.

2. 1969 wurden in Deutschland letztmalig ausreichend Kinder geboren, um die Bevölkerung langfristig stabil zu halten. Seit 1972 übertreffen in jedem Jahr die Sterbefälle von Deutschen die Anzahl der Geburten deutlich. In einem Zeitraum von 38 Jahren hat sich die Zahl der Geburten halbiert. Da in den letzten 50 Jahren im Schnitt 200 000 Menschen jährlich nach Deutschland zugewandert sind (150 000 Ausländer und 50 000 Deutsche wie Aussiedler) hat die Bevölkerung nicht abgenommen. Da das Geburtendefizit seit über 30 Jahren anhält und damit bereits die Generation potentieller Mütter halbiert ist, müssten deutsche Frauen in Zukunft im Durchschnitt 4 Kinder statt 1,4 Kinder bekommen. Gegenwärtig bleiben etwa von den Frauen des Jahrgangs 1965 32% kinderlos, 17% haben nur ein Kind, während lediglich 51% zwei und wenige davon mehr Kinder haben. Damit erfüllt heute lediglich noch die Hälfte der Bevölkerung die Leistung, die für die Aufrechterhaltung des umlagefinanzierten Systems erforderlich ist.

3. In der Gegenwart gibt es für die Sozialen Sicherungssysteme in Deutschland die demographisch beste Situation, weil die Rentnerjahrgänge z.T. noch aufgrund des 2. Weltkrieges ausgedünnt sind, während sich die geburtenstärksten Jahrgänge zwischen 1954 und 1968 im Bereich ihrer höchsten Leistungsfähigkeit befinden. Die größten Probleme treten nach 2020 mit dem Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand ein und halten bis 2050 an, wenn die geburtenstarken Jahrgänge gestorben sind und deutlich schwächere Jahrgänge in den Ruhestand treten. Nach Schätzungen würden sich ohne Reformen die erforderlichen Sozialversicherungsbeiträge auf insgesamt 63% (statt heute 42%) für 2035 belaufen: 31% Renten-, 23% Kranken-, 6% Arbeitslosen- und 3% Pflegeversicherung. (Hans-Werner Sinn, Ist Deutschland noch zu retten?, München 2003, S. 357). Wegen dieser Erwartungen sind die Rentenansprüche für alle Rentner bereits deutlich gekürzt worden und die Lebensarbeitszeit wird verlängert. Um einen Rentenanspruch in Höhe der Grundsicherung zu erhalten, muss ein Durchschnittsverdiener heute 27 Jahre, in Zukunft 32-33 Jahre arbeiten. Altersarmut droht Personen mit geringem Einkommen und kurzer Arbeitszeit.

4. Um größere Beitragsanhebungen zu vermeiden, wird eine stärkere Steuerfinanzierung vorgeschlagen. Dabei muss aber bedacht werden, dass der Bundeshaushalt heute bereits ein Drittel der Rentenausgaben trägt und ohne Bundeszuschuss der Beitragssatz in der Rentenversicherung heute bereits bei ca. 28% statt 20% liegen müsste. Die ergänzende Kapitalbildung hätte folgende Probleme:

- Bei einem Bevölkerungsrückgang kann auch der Wert von Immobilien bzw. Unternehmensanteilen im Inland sinken. Ebenso können Ersparnisse z.B. durch Inflation oder Kursstürze bei Aktien reduziert werden. Bei Anlagen im gesamten Euroraum gibt es zwar kein Wechselkursrisiko, aber das Risiko der Zahlungsunfähigkeit von Staaten. Weiterhin schrumpft die Bevölkerung auch in anderen EU-Ländern, so dass man damit dem demographischen Problem nicht entkommen kann. Wenn man Geld in Ländern mit einer günstigeren demographischen Situation anlegt, gibt es das Risiko der Wechselkursveränderungen und man macht die Altersvorsorge von wirtschaftlichen und politischen in diesen Ländern abhängig. Kriege, Bürgerkriege, politische Unruhen, ökonomische Zusammenbrüche, Naturkatastrophen größeren Ausmaßes usw. stellen Risikopotentiale dar. Daher kann Kapitalbildung nur eine Ergänzung, aber kein Ersatz sein.

5. Zuwanderung kann dann einen Lösungsbeitrag erbringen, wenn es gelingen sollte qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen. Werden diese aber bereit sein, in Deutschland hohe Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, weil Deutsche in der Vergangenheit zu wenige Kinder hatten?

6. Aus wirtschaftsethischer Sicht könnte die Perspektive lauten, jeder Bürger in der Gesellschaft ist verpflichtet, Zukunftsvorsorge zu betreiben. Dies kann durch eigene Kinder oder durch Kapitalbildung geschehen. Daher sollte man in der Rentenversicherung die Leistungen für diejenigen, die zwei und mehr Kinder haben, nicht schmälern, während diejenigen, die nur ein Kind oder keine Kinder haben (Verursacherprinzip), eine Rentenkürzung erfahren und damit zur Kapitalbildung veranlasst werden. Dies wäre gerecht, weil Familien im Interesse ihrer Kinder sowohl Einkommensverzichte (entgangene Erwerbseinkommen) hinnehmen und eigene Mittel für ihre Kinder (über das staatliche Kindergeld) hinaus investieren. Kinderlose könnten ihre höheren Einkommen und die Mittel, die sie nicht für Kinder aufgewendet haben, für ihre Alterssicherung einsetzen, aber nicht um gegenüber Familien mit Kindern einen höheren Lebensstandard praktizieren zu können.

Vorlesung Wirtschaftsethik: Der ökonomische Strukturwandel: Das Beispiel des Ruhrgebiets

1. Als Zentrum der deutschen Energieversorgung (Steinkohle) und der Stahlindustrie war das Ruhrgebiet bis 1960 das industrielle Herz Deutschlands. Hier wurden hohe Löhne erzielt, so dass Arbeitskräfte aus vielen Regionen angeworben wurden. Mit dem billigen Öl Ende der 50er Jahre fing der wirtschaftliche Niedergang an. Der Strukturwandel weg vom Montanbereich zu einer modernen Wissens- und Dienstleistungsökonomie ist bis heute nicht bewältigt. Dies zeigt die fortlaufende Abwanderung (mit enormer Überalterung der Bevölkerung) und die im westdeutschen Vergleich hohen Arbeitslosenzahlen und Armutsquoten.

Die Industrie- und Sozialstruktur des Ruhrgebietes war u. a. gekennzeichnet durch:

- Das Vorherrschen von Großbetrieben. Noch heute ist die Quote der Selbständigen im Ruhrgebiet nur halb so hoch wie in Bayern, aber auch erheblich niedriger als in anderen Teilen NRWs.
- Einbindung der Beschäftigten in hierarchische Unternehmensorganisationen mit fürsorglichen Mustern wie Werkswohnungen, andere betrieblichen Sozialleistungen. Vor 1945 wollten die Unternehmen die Belegschaften kontrollieren. Die Eigentumsquote des Wohneigentums ist extrem niedrig.
- Die Großkonzerne beherrschten die Städte, weil sie über bis zu 70% des Grundbesitzes (Zechen, Fabrikgelände, Werkswohnungen etc.) verfügten und ihre Werksangehörigen in den Kommunalparlamenten eine wichtige Rolle spielten. Damit konnten z.B. Ansiedlungen neuer Unternehmen verhindert werden. Man befürchtete eine Konkurrenz um knappe Arbeitskräfte.
- Nach 1945 beteiligte sich die Gewerkschaft an diesen Strukturen, wobei nun Gewerkschaftsfunktionäre kooperativ mit den Unternehmern die Belegschaften betreuten. Eine echte Emanzipation der einzelnen Arbeitnehmer war nicht angezielt.
- Das Lohnniveau auch für ungelernete Arbeiter war im Ruhrgebiet sehr hoch, so dass es keine systematischen Anreize gab, sich um Bildung zu bemühen, weil durch bessere Bildung keine Rendite zu erzielen war. Da im Kaiserreich beschlossen worden war, im Ruhrgebiet keine Universität anzusiedeln, blieb das damalige industrielle Herz Deutschlands eine bildungsferne Zone (bis zur Gründung der RUB). Konzernzentralen, Gerichte, Regierungspräsidenten etc. waren außerhalb des Ruhrgebietes.
- Im Ruhrgebiet bildete sich eine spezifische Sozialkultur der Solidarität heraus, weil man seinen Arbeitskollegen im Bergbau und in der Stahlindustrie vertrauen musste aufgrund der hohen Unfallgefahren. Ebenso schweißte das Gegenüber gegen die Fabrikherren die Arbeiter zusammen. Solidarität und soziale Kontrolle (mit hoher Gewerkschaftsmitgliedschaft) hat heute noch den Vorteil, dass im Gegensatz zu anderen sozialen Problemregionen in Deutschland Ausländerfeindlichkeit und Rechtsradikalismus keine größere Resonanz gefunden hat (soziale Ächtung). Dies hat sich in jüngster Zeit etwas geändert.
- Als die deutsche Kohle nicht mehr wettbewerbsfähig war, konnte man es sich in einer allgemein prosperierenden Wirtschaft leisten, diesen Zweig zu subventionieren. Die sozialdemokratische Dominanz im Ruhrgebiet in Verbindung mit der 40 Jahre andauernden SPD-Regierung in Düsseldorf sicherte die Subventionen politisch ab.
- Da das Ruhrgebiet das „industrielle Herz“ Deutschlands war, herrschen industriegesellschaftliche Mentalitäten und Einstellungen vor, so dass die Umstellung auf eine wissensbasierte Dienstleistungsgesellschaft schwer fällt.

2. Eine wirtschaftliche Erneuerung des Ruhrgebietes ist nicht möglich, durch politische Gestaltung (Subventionen etc.), etwa die Ansiedlung von großen Industrieunternehmen. Neue Arbeitsplätze entstehen heute vorwiegend in kleineren und mittleren Unternehmen. Es fehlten im Ruhrgebiet dafür materielle Voraussetzungen (Unternehmensneugründungen im eigenen Haus), bildungsmäßige Voraussetzungen (unterdurchschnittlicher Bildungsstand bis heute) und kulturelle Bedingungen (soziale Anerkennung wirtschaftlicher Selbstständigkeit und unternehmerischer Initiative). Kreative Unternehmer werden ihre Pläne eher außerhalb des Ruhrgebietes verwirklichen, wo sie nicht sofort nach Tarifverträgen und Betriebsräten gefragt werden. Die Frage ist, ob die Bemühungen im Ruhrgebiet um Imageverbesserungen (Kulturhauptstadt Europas) auch längerfristigen wirtschaftlichen Erfolg bringen.
3. In der ganzen Region müsste es einen Kreativitätswettbewerb um die Zukunft der Region geben. Stattdessen herrscht Ideenlosigkeit, Absicherung von Pfründen (20 Verkehrsgesellschaften im VRR mit Geschäftsführerposten und Aufsichtsratsmandaten), Forderung nach Subventionen aus Düsseldorf, Berlin und Brüssel vor. Gedanken der Eigeninitiative und der Subsidiarität sind zu wenig ausgeprägt, so dass gerade gutqualifizierte jüngere Personen (Hochschulabsolventen) nach Süddeutschland abwandern. Die Qualität der Hochschulen im Ruhrgebiet ist nicht herausragend, die Forschungsaufwendungen der Industrie sind unterdurchschnittlich. Führungspersonen in einer Ruhrgebietsstadt identifizieren sich nicht mit ihrer Stadt, weil sie häufig außerhalb wohnen und lediglich „einpendeln“. So fehlt z.B. die kreative Nutzung des Arbeitskräftepotentials (hohe Arbeitslosenzahl) in den Ruhrgebietsstädten (z.B. sicherste, sauberste, schönste, integrationsfreundlichste, familienfreundlichste Stadt Deutschlands).

Thema: Unternehmensethik:

1. Die Logik der Marktwirtschaft besteht darin, durch *individuelles* Vorteilsstreben (Gewinnerzielung) *gesellschaftliche* Wohlfahrt zu fördern. Gewinnerzielung innerhalb der marktwirtschaftlichen Ordnung ist deshalb unver-

zichtbar, um einen hinreichenden Anreiz zur Erfüllung der Konsumentenwünsche zu geben. Güter und Dienstleistungen sollen durch kostengünstige Kombination der Produktionsfaktoren bereitgestellt werden. Durch Gewinne sollen insbesondere Produktinnovationen und Prozessinnovationen belohnt werden. Umgekehrt sollen durch Verluste / Konkurse Produzenten mit ineffizienten Faktorkombinationen und fehlender Produkt- und Prozessinnovationen aus dem Markt ausscheiden.

2. Die Geschichte schon länger bestehender marktwirtschaftlicher Ordnungen zeigt, dass Gewinnerzielung immer wieder auf anderen Wegen als denen der Marktleistung angestrebt wird. Im Marktprozess selbst ist vielmehr immer eine inhärente Instabilität gegeben. Unmoralisches Verhalten einzelner Marktteilnehmer kann manche Märkte zum Erliegen bringen. So können Fehlentwicklungen einzelner Unternehmen (z.B. Betrug in der New Economy) zum Zusammenbruch ganzer Märkte (Kapitalmarktfinanzierung bei Risikokapital) mit erheblichen volkswirtschaftlichen Konsequenzen führen. Es können Geschäftsmodelle entwickelt werden, die dauerhaft nicht nachhaltig sind, weil sie wie bei der bisherigen Form der Immobilienfinanzierung in den USA, auf einen permanenten Konjunkturaufschwung setzen und bei einer wirtschaftlichen Abschwächung nicht tragfähig sind. Weitere Ursachen für systembedingte Instabilitäten sind, dass der Wettbewerb durch Absprachen der Marktteilnehmer oder Monopolbildung aufgehoben wird. Der Markt ist unter bestimmten Konstellationen ein „Moralverzehrter“. Moralisches Kapital der Gesellschaft, an dessen Bildung er nicht beteiligt war, wird durch ihn abgebaut, wenn der Wettbewerb zu einer Absenkung der „Grenzmoral“ der Marktteilnehmer führt. Damit droht in der Öffentlichkeit die Marktwirtschaft moralisch diskreditiert zu werden, so dass die marktwirtschaftliche Ordnung nicht über eine hinreichende gesellschaftliche Legitimation verfügt. Eine marktwirtschaftliche Ordnung ist darauf angewiesen, dass sie gesellschaftlich akzeptiert wird. Indem „antikapitalistische“ Bewegungen (z.B. aktuell ATTAC, Occupy Bewegung) systematisch Missstände zum Ausgangspunkt ihrer Agitation machen, initiieren sie selbst Reformen, die wiederum marktwirtschaftliche Ordnungen stabilisieren. Deshalb sind NGOs und soziale Bewegungen für Marktwirtschaften unverzichtbar.
3. Als dynamische Ordnung, die Schumpeter als „Prozess schöpferischer Zerstörung“ bezeichnet hat, führt die Einführung von Innovationen immer auch zu neuen Missbrauchsmöglichkeiten (z.B. Kreditkarten, Internet, Derivate und Insiderhandel). Systematisch hinkt die Wirtschaftsgesetzgebung immer hinter der Erfindung neuer Möglichkeiten unredlicher Bereicherung hinterher.
4. Die wirtschaftsethischen Probleme innerhalb marktwirtschaftlicher Prozesse werden von der neoklassischen Nationalökonomie systematisch wegdefiniert. Wenn es immer vollständige Informationen gibt, gibt es keine Probleme, die sich aus dem Ausnutzen asymmetrischer Informationen ergeben. Wenn Faktoren unendlich (ohne Transaktionskosten) anpassungsfähig sind, können sich weder Abhängigkeiten von Arbeitnehmern, noch Zulieferern oder Abnehmern ergeben und daraus Ausbeutungsmöglichkeiten erwachsen. Wenn Verträge vollständig sein könnten, weil es keine Verhandlungs- und Abschlusskosten und Unsicherheiten über die Zukunft gibt, ergäben sich keine Probleme aus dem opportunistischen Ausnutzen unvollständiger bzw. offener Verträge. Gerade wegen ihrer Dynamik sind Märkte auf offene Verträge angewiesen. Diese setzen aber ein Mindestmaß an Integrität (Selbstbindung an Werte und Normen) der Marktteilnehmer voraus, wie sie in früheren Zeiten durch die Regeln eines „ehrbaren Kaufmanns“ zum Ausdruck kamen.
5. Innerhalb marktwirtschaftlicher Ordnungen haben sich folgende wesentliche Formen unredlicher Gewinnerzielung immer wieder gezeigt: Absprachen der Anbieter zu Lasten der Konsumenten (Kartelle) und Monopolisierung; Anwerbung von Aufträgen durch Bestechung von Amtsträgern (Korruption); unredliche Bekämpfung von Wettbewerbern (z.B. Falschinformationen, Drohungen); Erhalt von Krediten durch systematische Täuschung über die Vermögenslage; Bereicherung des Managements zu Lasten der Eigenkapitalgeber durch verdeckte Entlohnungsformen; Entzug von Kapital zur Herbeiführung betrügerischer Konkurse, z.B. durch Geschäfte jenseits von Marktbedingungen; Bei börsennotierten Unternehmen die Täuschung von Anlegern über die Geschäftsentwicklung, z.B. wenn Vorstände, die zugleich Eigentümer sind, falsche Gewinnprognosen abgeben, um die eigenen Aktien zu Höchstkursen abzustoßen und Insidergeschäfte; Irreführung der Konsumenten durch falsche Qualitätsangaben, Inhalte, Gewichte etc. Geschäftsbeziehungen mit politisch unerwünschten Geschäftspartnern (Rüstungsexporte und dual use - Güter in Spannungsbereichen); Vermeidung der Zahlung von Steuern und Abgaben an die öffentliche Hand; Schädigung der Beschäftigung durch geringe Löhne, schlechte Arbeitsbedingungen; Schädigung der Umwelt, indem Kosten des Umweltschutzes gespart werden; Ausnutzen der Abhängigkeiten von Geschäftspartnern, indem deren Konditionen gedrückt werden. Da Marktwirtschaften als Sanktionsinstrumente auch den totalen Misserfolg, den Konkurs, das Ausscheiden aus dem Markt voraussetzen, ist die Gefahr groß, dass im Selbsterhaltungsprozess die Grenzmoral der Marktteilnehmer sinkt und unredliches Geschäftsgebahren das Überleben sichern sollen. Besonders hohe Gewinnchancen verführen ebenfalls zu problematischen Gewinnerzielungsmaßnahmen.
7. Außergewöhnliche Gewinnerzielungsmöglichkeiten bieten sich vor allem in einem instabilen Umfeld, wie es etwa nach einer Transformation von Wirtschaftssystemen gegeben ist. Wer sich z.B. günstig bisher öffentliches Eigentum privat aneignen kann, zuerst einen Markt besetzt, kann von einem revolutionären Wandel extrem profitieren. Auf der anderen Seite kann ein stabiles Umfeld von Unternehmen dazu führen, dass Unternehmensleitungen

langfristig kalkulieren. Viele Konflikte zwischen kurzfristiger Gewinnerzielung und Beachtung ethischer Grundsätze heben sich auf lange Sicht auf. Denn auf Dauer wird es nicht unentdeckt bleiben, dass man Konsumenten täuscht, Arbeitnehmer schlecht behandelt, Zulieferer bzw. Abnehmer auspresst usw. Ein Unternehmen wird bemüht sein, langfristig auch in **Reputation** zu investieren, um den Geschäftserfolg dauerhaft zu sichern. Dies setzt voraus, dass Unternehmen auf Dauer angelegt sind und nicht von vornherein zeitlich begrenzt (Einzelprojekte) errichtet wurden.

8. Um gesellschaftlich erwünschte Gewinnerzielung zu fördern, aber unredliche Bereicherung zu unterbinden, haben sich innerhalb marktwirtschaftlicher Ordnungen unternehmensexterne Kontrollinstrumente herausgebildet. Solche Kontrollinstrumente sind: *Sicherung des Wettbewerbs* durch offene Grenzen, Kartellverbote und Fusionskontrolle, Gründungshilfe für neue Wettbewerber. *Kontrolle der Wirtschaftstätigkeit* durch Gesetzgebung, Verwaltung und unabhängige Justiz. Probleme: *Notwendigkeit eines demokratischen Staates*, wo Lobbyismus der Wirtschaft (z.B. durch Parteispenden etc.) eingedämmt werden kann; *Effiziente Verwaltungen* (ausreichendes Personal, fachlich qualifiziert, korruptionsarm); *unabhängige Justiz* mit effektiven Prozesschancen für ökonomisch unterlegene Streitparteien; *Unabhängige öffentliche Meinung* durch freie Presse, Rundfunk, Fernsehen und andere Medien. Dies setzt voraus, dass große Wirtschaftsunternehmen nicht zugleich Besitzer von Medienunternehmen sind. *Soziale Bewegungen* (Gewerkschaften, Umweltbewegungen, Konsumentenorganisationen, Dritte Welt-, Aktionärsvereinigungen), die das Verhalten der Wirtschaft überwachen und gegen Missstände vorgehen. *Wirtschaftsorganisationen*: Gegenbewegungen von Abnehmern und Zulieferern (z.B. Händlervereinigungen) gegen andere Wirtschaftszweige. *Selbstkontrolle* innerhalb der eigenen Wirtschaftsorganisation, indem dort z.B. Verhaltensregeln aufgestellt und Gütersiegel vergeben werden.
9. Innerhalb von Unternehmen hängt die Notwendigkeit der Kontrolle davon ab, ob es sich um vom Eigentümer selbst geführte oder durch fremde Manager geführte Unternehmen handelt. Bei Manager geführten Unternehmen hängt die Kontrollproblematik wiederum davon ab, ob es Großaktionäre gibt, die ein Interesse und die Möglichkeiten für eine externe Kontrolle haben oder es sich um breit gestreuten Kleinbesitz handelt. Mögliche Kontrollverfahren sind:
 - Der Kapitalmarkt: Bei Aktiengesellschaften können Eigentümer durch Verkauf ihrer Aktien (exit) ihre Unzufriedenheit mit einem Vorstand ausdrücken. Hilfen erhalten sie dabei durch professionelle Unternehmensbeobachter. Fachliche Kompetenz und institutionelle Unabhängigkeit muss dafür gegeben sein.
 - Hauptversammlung: Auf ihr geben Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft. Dort werden die Kapitaleignervertreter gewählt. Probleme bestehen, wenn die Aktien eines Unternehmens mehrmals jährlich umgeschlagen werden, so dass kein kontinuierliches Interesse relevanter Eigentümer an der Entwicklung eines Unternehmens besteht. In den Hauptversammlungen besteht für Kapitaleigner die Möglichkeit der Wahl des Aufsichtsrates (Vote) und der Kritik (Voice - Widerspruch) an Aufsichtsrat und Vorstand.
 - Dem Aufsichtsrat kommt bei der Bestellung des Unternehmensvorstandes (Auswahl) große Bedeutung zu. Weitere Aufgaben sind die Arbeitsbedingungen (Entlohnung und Anreizsysteme) und Befugnisse des Vorstandes (z.B. Vorbehalte des Aufsichtsrates für bestimmte Geschäfte) festzulegen. Der Vorstand wird in seiner laufenden Geschäftstätigkeit überwacht, aber auch beraten. Nur die Problematisierung der Politik des Vorstandes gegenüber den Arbeitnehmern (Mitbestimmung) ist institutionell im Aufsichtsrat verankert. (Probleme der Kontrolle durch den Aufsichtsrat sind: Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch den Vorstand, bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder im Aufsichtsrat, mangelhaftes Engagement von Aufsichtsratsmitgliedern, fachliches Spektrum und Kompetenz der Aufsichtsräte, schlechtes Klima).
 - Hauptversammlung, Aufsichtsrat, sowie vor allem die Gläubiger sollen durch unabhängige Wirtschaftsprüfung von Unternehmen Informationen erhalten. (Problem: Ökonomisches Interesse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften an Fortsetzung des Prüfauftrages sowie das Beratungsgeschäft).
 - Innerhalb der Unternehmensorganisationen sind z.B. das 4-Augen-Prinzip und andere Kontrollinstrumente (Informationssysteme) Verfahren zur Sicherung der Unternehmensziele.
10. Wenn man Fehlentwicklungen innerhalb marktwirtschaftlicher Ordnungen systematisch analysiert, lassen sie sich auf folgende Faktoren zurückführen:
 - Phasen schneller Veränderungen und Innovationen bieten neue Möglichkeiten der kurzfristigen, unredlichen Gewinnerzielung: Demgegenüber hinken staatliche Kontrollen immer systematisch hinterher.
 - Institutionelle Bedingungen der Wirtschaftstätigkeit, die nicht mit der Logik des „homo oeconomicus“ geprägt wurden, z.B. Vorstandsgehälter mit Börsenoptionen, die diesen kurzfristig hohe Gewinne ermöglichen, indem sie entweder Falschmeldungen herausgeben oder kurzfristig Gewinnsteigerungen ausweisen, indem sie alle Maßnahmen, die langfristig den Unternehmenserfolg steigern, einschränken (Werbeaufwendungen, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung der Mitarbeiter etc.).
11. Probleme durch Versuche schneller Bereicherung erwachsen auch durch folgende Faktoren:
 - Verlust des wirtschaftshistorischen Bewusstseins, weil es innerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung keine wirtschaftshistorischen Lehrangebote mehr gibt: Marktwirtschaften neigen immer zu Konjunktur- und Strukturkrisen (Illusion des dauerhaften inflationsfreien Wachstums durch „New Economy“). In der Wirtschafts-

geschichte hat es immer wieder spekulative Boomphasen gegeben, die in Crashes und längerfristigen Baissephasen mündeten.

- Betriebswirtschaftliche Tatbestände wurden gesamtwirtschaftlich nicht eingeordnet (Gewinnprognosen börsennotierter Firmen überschritten die nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung möglichen gesamtwirtschaftlichen Gewinne). Die Höhe von Aktienkursen hat wesentlich die zukünftigen Gewinnerwartungen auszudrücken. Die Höhe der Börsenkurse beinhaltete bei ihrem Scheitelpunkt Steigerungen zukünftiger Gewinne, die exorbitante gesamtwirtschaftliche Wachstumsraten voraussetzen würden.
 - Im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt sind Gewinnsteigerungen langfristig nur gemäß der volkswirtschaftlichen Wachstumsrate und ggf. einer Absenkung der Lohnquote möglich. Wenn an einer Stelle der Volkswirtschaft überproportionale Gewinnsteigerungen auftreten, müssen dem aus gesamtwirtschaftlicher Sicht an anderer Stelle unterproportionale Gewinnsteigerungen oder gar Verluste gegenüberstehen. Dies wurde nicht beachtet als Spar Guthaben im großen Stil in Aktienanlagen umgewandelt wurden. Der Finanzsektor kann sich auf Dauer nicht realwirtschaftlichen Entwicklungen entziehen. Es kommt zu „Blasen“, die wieder platzen müssen (Japans Krise seit 1990, 2008 erst USA – dann Weltwirtschaft).
12. In einer gesellschaftlichen Situation, in der auch kleine Sparer (wenn sie Glück hatten und bei Neuemissionen eine Zuteilung erhielten und die Kurse sich in kurzer Zeit verdoppelten) hohe Gewinne (ohne Leistungen und zunächst scheinbar ohne Risiken) erzielen konnten, wurde - verstärkt durch Medien - ein Klima geschaffen, dass auch unredliches Geschäftsgebahren als „Cleverness“ akzeptabel machte.

Dabei wurde nicht beachtet, dass ein Verhalten nur dann ethisch richtig sein kann, wenn es folgenden formalen Ansprüchen genügt:

 - Ist mein Verhalten nicht nur kurzfristig möglich, sondern langfristig durchhaltbar?
 - Würde ich mich auch so verhalten, wenn mein Verhalten öffentlich würde?
 - Wären die gesellschaftlichen Folgen erwünscht, wenn sich alle so verhalten würden?
 13. Unternehmerethik kann systematisch gefördert werden durch Humankapital (Ausbildung einzelner Personen) und Bildung von Sozialkapital (überindividuelle Wertvorstellungen einer Gruppe, z.B. Ethik des seriösen „Bankers“). Institutionell kann eine Unternehmerethik gefördert werden durch: *Förderung von Langfristorientierung*: Die Verkürzung der durchschnittlichen effektiven Vertragsdauer von Vorstandsmitgliedern fördert kurzfristiges Gewinnstreben. *Institutionelle Rahmenbedingungen*, die so gestaltet sind, dass Menschen nicht unnötig in Versuchungen geführt werden. *Beachtung der Wertgrundlagen bei den Führungskräften* (z.B. können in der Ausbildung anhand von Fallstudien typische Konfliktsituationen problematisiert werden, etwa Auftragsgewinnung durch Bestechung). Dies haben Personalberater und Aufsichtsräte bei der Auswahl der Führungskräfte zu beachten. Eine *öffentliche Meinung* (zu der auch Kirchen beitragen können), in der die Maßstäbe ethischen Geschäftsgebahrens formuliert und präsent gehalten werden. Enger bezogenes Sozialkapital wird innerhalb einer „Business community“ gebildet. Dabei müsste ein Maßstab für Gewinnerzielungsformen sein, ob diese aus gesamtwirtschaftlicher Sicht eine Funktion hat. Wird durch diese Form der Gewinnerzielung in realwirtschaftlicher Hinsicht die *gesellschaftliche Wohlfahrt* gefördert?
 14. Alle Unternehmen sollten eigene Unternehmensethiken entwickeln. Sie muss auf das jeweilige Geschäftsfeld von Unternehmen bezogen sein und besonders das ethische Verhalten problematisieren. Dabei gibt es spezielle Anforderungen, die jeweils von der Branche (z.B. Pharmahersteller, Finanzmarkt usw.), dem Umfeld (national oder auch international tätige Unternehmen) abhängen. Leitlinien müssten mit allgemeinen ethischen Grundsätzen wie der Beachtung von Menschenrechten, Bewahrung der Schöpfung übereinstimmen und die Beachtung demokratisch beschlossener nationaler Gesetze wie des internationalen Rechts beinhalten. Glaubwürdig sind unternehmensethische Leitlinien nur dann, wenn sie vom Aufsichtsrat und Vorstand getragen und mit Leben erfüllt werden. Sie bewähren sich nur in Konfliktsituationen, z.B. wenn auf einen möglichen Auftrag verzichtet wird, weil man Bestechungsgelder nicht zahlt. Nur dadurch können sie Glaubwürdigkeit und Akzeptanz nach innen (Belegschaft) und nach außen (Öffentlichkeit) gewinnen. Da häufig ethische Probleme in einem Unternehmen nicht nur einzelnen Personen oder kleinsten Gruppen bekannt sind, stellt sich das Problem, wie man Mitarbeiter motiviert, die einen Verstoß gegen die eigenen ethischen Richtlinien im Unternehmen kennen, diesen weiterzugeben. In US-Unternehmen gibt es z.B. unternehmenseigene Ombudsmänner an die sich Mitarbeiter mit ethischen Problemen vertraulich wenden können. Dieses „Whistleblowing“ könnte z.B. institutionalisiert werden, wenn dafür eine Person, die z.B. unmittelbar dem Aufsichtsratsvorsitzenden zugeordnet ist, eingesetzt wird. Unternehmen haben ein Interesse daran, als „Frühwarnsystem“ „Whistleblowing“ zu fördern.

Schlussbemerkung:

Unternehmer haben ein Interesse daran, dass marktwirtschaftliche Ordnungen mit Privateigentum an Produktionsmitteln in den Augen der demokratischen Mehrheit ihre Akzeptanz behalten und dauerhaft sichern. Daher sollten sie aus langfristigem eigenem Interesse die gesellschaftspolitische Verantwortung wahrnehmen, auf den Wegen der Selbsthilfe (Unternehmensethiken, Selbstbindung in Verbänden usw.) die Marktwirtschaft zu stabilisieren. Wenn der Staat auf Missstände reagiert, droht durch eine Gesetzesflut, extensive bürokratische Aufsicht usw. auch eine Schwächung marktwirtschaftlicher Dynamik.